

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Datum: Dienstag, 4. Juni 2024

Zeit: 19.30 - 22.10 Uhr

Ort: Mehrzweckhalle

Gemeinderäte: Anton Möckel, Gemeindeammann
Nico Kunz, Vizeammann
Lukas Wopmann, Gemeinderat
Barbara Gerster Rytz, Gemeinderätin
Consuelo Senn, Gemeinderat

Vorsitz: Anton Möckel, Gemeindeammann

Protokoll: Daniel Huggler, Gemeindeschreiber

Stimmenzähler: Verena Städler-Merki
Doris Willi-Schabrun
Antonia Zita-Gambon
Beatrice Rüegg-Meier
Thomas Beusch
Marion Müller-Strasser

Stimmregister

Stimmberechtigte:	4'359	Einwohnerinnen und Einwohner
Anwesende bei Beginn:	206	Einwohnerinnen und Einwohner
Diese Zahl erhöhte sich auf:	208	Einwohnerinnen und Einwohner

Rechtskraft der Beschlüsse

Der Beschluss über ein traktandiertes Sachgeschäft ist abschliessend gefasst, wenn die beschliessende Mehrheit 872 (20 % der Stimmberechtigten) ausmacht. Sämtliche heute gefassten Beschlüsse, mit Ausnahme des Traktandums 5, unterliegen somit dem fakultativen Referendum.

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023
2. Rechenschaftsbericht 2023
3. Rechnung 2023
4. Kreditabrechnungen
 - 4.1 Umbau Gemeindehaus
 - 4.2 Sanierung Roter Platz und Neubau Nebenanlagen
5. Einbürgerungen
6. Dienst- und Besoldungsreglement; Totalrevision (neues Personalreglement)
7. Erweiterung Sportplatz "Tägerhard"; Projektierungskredit
8. Erschliessung Fichtenweg / Föhrenweg; Verpflichtungskredit
9. Verschiedenes

Begrüssung

Gemeindeammann Anton Möckel begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur heutigen Gemeindeversammlung. Besonders begrüsst er die anwesenden Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung. Die Mitarbeitenden sind natürlich sehr gespannt, wie es bezüglich Dienst- und Besoldungsreglement herauskommt, denn es geht um ihre Anstellungsbedingungen. Sie werden sich für die Abstimmung in den Ausstand begeben müssen. Ich erwähne dies bereits an dieser Stelle, weil es vielleicht Angehörige von Mitarbeitenden gibt, die heute hier sind und sich ebenfalls in den Ausstand begeben müssten.

Presse: Aargauer Zeitung, Limmatwelle, Rundschau

Eintreten

Gemeindeammann Anton Möckel:

Die Einladungen mit den Unterlagen zur heutigen Versammlung sind rechtzeitig zugestellt worden. Die detaillierten Unterlagen konnten vom 22. Mai 2024 bis 4. Juni 2024 in der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Die Versammlung ist ordnungsgemäss einberufen worden und demzufolge verhandlungsfähig. Sämtliche Beschlüsse, mit Ausnahme des Traktandums 5, unterstehen dem fakultativen Referendum.
(Der Vorsitzende stellt kurz die Traktandenliste vor).

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 5. Dezember 2023 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindkanzlei auf. Es kann jederzeit auch im Internet unter www.wuerenlos.ch abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss Gemeindeordnung der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft und bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023 sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Anton Möckel: Sind Fragen oder Bemerkungen zum Protokoll?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023 sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Gemeindeammann Anton Möckel: Ich danke dem Gemeindeschreiber für die Verfassung des Protokolls. Das Verfassen des Protokolls ist jeweils sehr aufwändig.

Traktandum 2

Rechenschaftsbericht 2023

Bericht des Gemeinderates

Gemäss § 37 lit. c Gemeindegesetz ist der Gemeinderat verpflichtet, über die Tätigkeit von Behörden und Verwaltung alljährlich schriftlich oder mündlich Rechenschaft abzugeben.

Der Rechenschaftsbericht ist in der separaten Broschüre "Rechenschaftsbericht und Rechnung 2023" abgedruckt. Er informiert ausführlich über die Tätigkeiten im vergangenen Jahr und enthält eine Fülle von interessanten Daten und Fakten über die Gemeinde. Für allfällige Auskünfte stehen die Gemeinderäte oder die Abteilungsleiter der Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Hinweis zur Bestellung der Broschüre

Die umfangreiche Broschüre "Rechenschaftsbericht und Rechnung" wird aus Kostengründen nicht automatisch zugestellt. Sie kann kostenlos bei der Gemeindekanzlei bezogen werden (entweder am Schalter, per E-Mail an info@wuerenlos.ch oder telefonisch unter 056 436 87 20). Sie steht ausserdem im Internet unter www.wuerenlos.ch (Politik > Gemeindeversammlung) als Download zur Verfügung.

Antrag des Gemeinderates:

Der Rechenschaftsbericht 2023 sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Anton Möckel: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Der Rechenschaftsbericht ist mit 120 Seiten ein Bestseller. Für uns ist er immer wieder wichtig, um gewisse Informationen nachzuschauen. Der Bericht ist auch online verfügbar.

Sind Fragen zum Rechenschaftsbericht?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Der Rechenschaftsbericht 2023 sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür:

Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Traktandum 3

Rechnung 2023

Bericht des Gemeinderates

Die Jahresrechnung 2023 inkl. Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Elektrizitätsversorgung, Kommunikationsnetz, Abwasserbeseitigung und Abfallbewirtschaftung) wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Die Finanzkommission und die externe Revisionsstelle Gruber Partner AG haben die Rechnung geprüft und als in Ordnung befunden. Die Genehmigung der Jahresrechnung obliegt der Einwohnergemeindeversammlung.

Ergebnis 2023 der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

Die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Würenlos weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 2'809'787.33 auf. Das Budget rechnete mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'867'200. Dieser deutlich bessere Abschluss ist hauptsächlich auf Mehreinnahmen aus Einkommens- und Vermögenssteuern in Höhe von Fr. 954'256.00 sowie aus Grundstückgewinnsteuern in Höhe von Fr. 107'677.00 zurückzuführen. Eine bedeutende Rolle für das verbesserte Ergebnis spielt auch die systematische Neubewertung der Grundstücke im Jahr 2023. Durch diese Neubewertung wurden die Grundstücke um Fr. 560'584.00 aufgewertet, was ebenfalls zu einem höheren Ertragsüberschuss beiträgt.

Erfolgsrechnung		Rechnung 2023	Budget 2023
Betrieblicher Aufwand		24'671'967	23'650'900
Betrieblicher Ertrag		27'315'337	25'414'700
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		2'643'370	1'763'800
Finanzaufwand		228'330	167'500
Finanzertrag		394'747	270'900
Operatives Ergebnis		2'809'787	1'867'200
Ausserordentliches Ergebnis		0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Gewinn)		2'809'787	1'867'200

Ergebnis Investitionsrechnung

Investitionsrechnung		Rechnung 2023	Budget 2023
Investitionsausgaben		3'120'785	2'740'400
Investitionseinnahmen		1'185'151	0
Ergebnis Investitionsrechnung		- 1'935'634	-2'740'400
Selbstfinanzierung (Cashflow)		4'596'039	3'573'950
Finanzierungsergebnis (+Finanzierungsüberschuss / -Finanzierungsfehlbetrag)		2'660'405	833'550

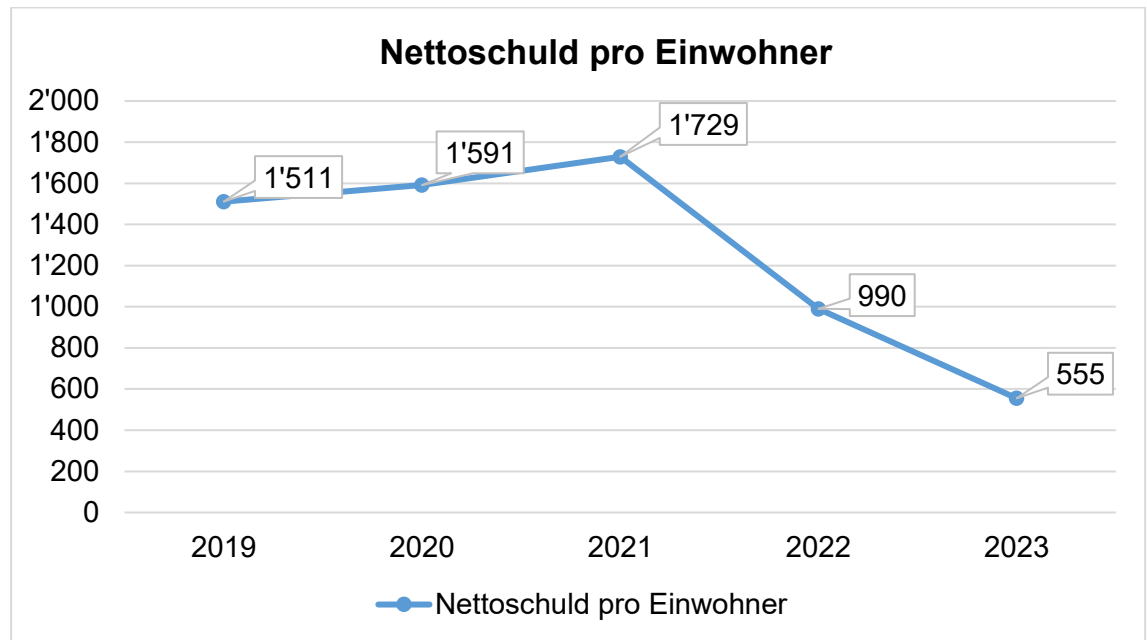
Aufgrund der hohen Investitionseinnahmen, die sich aus Erschliessungsbeiträgen, Subventionsbeiträgen des Kantons und der Umbuchung einer Parzelle vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen zusammensetzen, fällt das Finanzierungsergebnis deutlich besser aus als budgetiert.

Kennzahlen

Rechnungsjahr	2023	2022	2021	2020	2019
Einwohner	6867	6'796	6'509	6'532	6'508
Steuerfuss Würenlos	101 %	103 %	103 %	103 %	106 %
Steuerfuss Ø Kanton AG	102 %	102 %	102 %	102 %	102 %
Ertrag in Fr. 1'000	23'021	22'260	21'434	20'602	21'275
Ertrag pro Einwohner in Fr.	3'352	3'275	3'293	3'154	3'269

Nettoschuld pro Einwohner

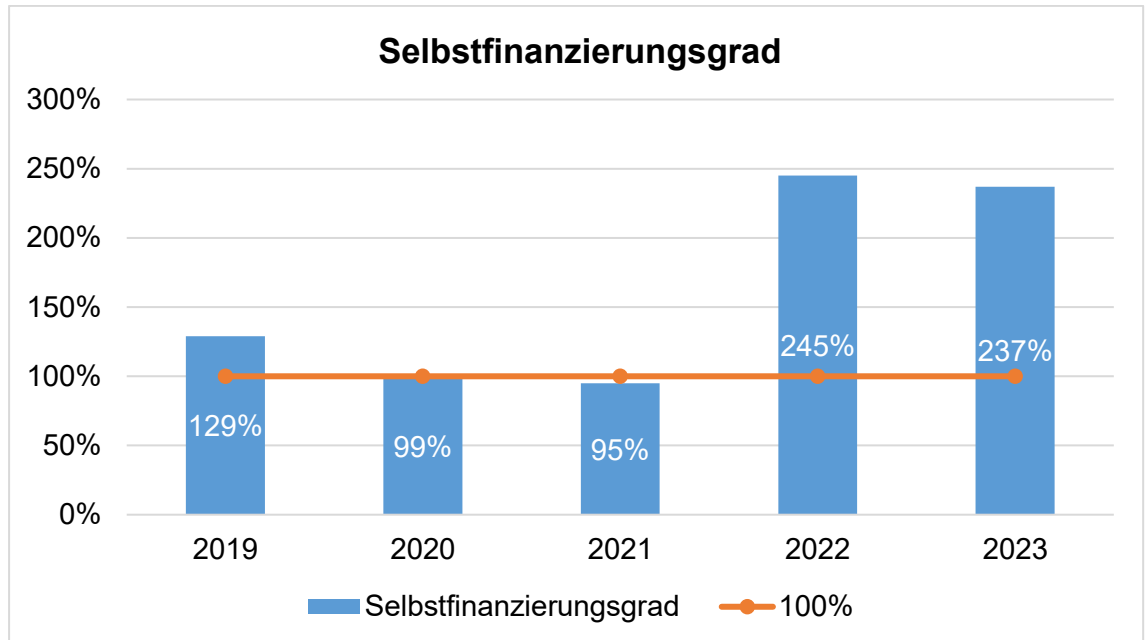
Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet.



Die Nettoschuld hat sich im Vergleich zu 2022 erneut signifikant verringert und beträgt noch Fr. 3'810'673.95 bzw. Fr. 554.93 pro Kopf. Dieser Rückgang ist einerseits auf den Finanzierungsüberschuss von rund 2,8 Mio. Franken zurückzuführen. Andererseits wurde ein Teil der Parzelle 434 ("Gatteräcker Ost") neu im Finanzvermögen verbucht, was ebenfalls zu einer Reduzierung der Schulden geführt hat. Zusätzlich wurden Darlehen des Sportvereins Würenlos und des Reitvereins Würenlos teilweise zurückgezahlt.

Selbstfinanzierungsgrad

Zeigt, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % weist auf eine hohe Eigenfinanzierung hin. Der Anteil sollte nicht unter 50 % liegen.



Spezialfinanzierungen per 31. Dezember 2023

Wasserversorgung	Finanzierungsfehlbetrag	Fr. 927'870.37
	Nettoschuld	Fr. 270'774.63
	Eigenkapital	Fr. 10'601'433.01
Abwasserbeseitigung	Finanzierungsfehlbetrag	Fr. 1'486'986.93
	Nettovermögen	Fr. 7'927'010.32
	Eigenkapital	Fr. 18'124'235.22
Abfallwirtschaft	Finanzierungsüberschuss	Fr. 23'280.99
	Nettovermögen	Fr. 817'710.93
	Eigenkapital	Fr. 817'710.93
Elektrizitätsversorgung	Finanzierungsfehlbetrag	Fr. 86'982.44
	Nettovermögen	Fr. 33'238.91
	Eigenkapital	Fr. 19'107'435.59
Kommunikationsnetz	Finanzierungsüberschuss	Fr. 179'294.67
	Nettovermögen	Fr. 1'361'569.88
	Eigenkapital	Fr. 2'005'239.08

Detaillierte Angaben zur Rechnung

Die detaillierte Jahresrechnung 2023 steht im Internet unter www.wuerenlos.ch (Politik > Gemeindeversammlung) als Download zur Verfügung. Sie kann auch als Druckfassung bei der Gemeindekanzlei bezogen werden (entweder am Schalter, per E-Mail an info@wuerenlos.ch oder telefonisch unter 056 436 87 20).

Antrag des Gemeinderates:

Die Rechnung 2023 sei zu genehmigen.

Gemeinderat Lukas Wopmann: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

2023 war ein finanziell sehr positives Jahr. (Zeigt Folie "Rechnung 2023 Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung".) Wir hatten einen Finanzierungsüberschuss von 2,66 Mio. Franken. Im Budget war noch ein Fehlbetrag von Fr. 833'550.00 vorgesehen. Das Resultat ist also deutlich besser als wir budgetiert hatten. Gründe für diesen viel besseren Abschluss sind: Einerseits haben wir auf der Investitionsseite besser abgeschnitten, andererseits aber auch bei der Erfolgsrechnung selber. Bei den Investitionen konnten wir u. a. Einnahmen verbuchen, und zwar nicht im klassischen Sinne, dass Geld geflossen wäre, sondern es handelt sich um eine buchhalterische Einnahme. Das Land im "Gatterächer Ost", welches kürzlich erschlossen worden ist, war bislang in der Buchhaltung als Zone für öffentliche Bauten bewertet, was auf den Kindergarten "Gatterächer" zutrifft. Auf dem dahinter gelegenen Landanteil werden aber dereinst Wohnbauten erstellt, und dieses Land hat natürlich einen anderen Wert. Dies haben wir nun korrigiert, was zu einer Einnahme von Fr. 560'000.00 geführt hat.

(Zeigt Folie "Aufwand / Ertrag / Nettoschuld".) Bei der Erfolgsrechnung sehen wir: Wir haben eine Million Franken mehr Steuern eingenommen, und zwar übers ganze Tapet. Wir haben mehr Einkommenssteuern, mehr Vermögenssteuern, mehr Grundstücksgewinnsteuern eingenommen. Der Handel mit Liegenschaften in Würenlos läuft gut. Der Ertragsüberschuss und die Abschreibungen ergeben zusammen die Selbstfinanzierung. Diese betrug 2023 Fr. 4'596'040.00 und setzt sich zusammen aus dem Ertragsüberschuss und den Abschreibungen. Mit den Investitionen von knapp 2 Millionen Franken haben wir ein Delta von 2,5 Mio. Franken, d. h. diese Summe können wir verwenden, um unsere Verschuldung zu reduzieren. Per Ende 2023 hatten wir noch eine Nettoschuld I von 3,8 Mio. Franken. Das ist das Ergebnis der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen, also ohne unsere Werke. Mit diesen Zahlen hatten wir sogar die Möglichkeit, anfangs Jahr kurzfristige Festgelder bei der Bank anzulegen. Weil wir plötzlich über genügend Liquidität verfügten, konnten wir bei der Bank zweimal Geld zu einem guten Zinssatz anlegen. Das war jeweils nur für einen Monat möglich, um nicht die Liquiditätsplanung ausser Auge zu halten und dass wir wieder parat sind, wenn wir wieder Geld benötigen. Aber es gab uns doch immerhin etwas Spielraum, um ein wenig Zinsertrag zu generieren. Es ist nicht unendlich viel, aber besser als nichts.

(Zeigt Folie "Nettoschuld pro Einwohner"). Die Nettoschuld liegt jetzt bei Fr. 555.00 pro Einwohner. Die Verschuldung war schon mal höher und sie ist jetzt deutlich tiefer. Dies ist nicht einfach das Ergebnis von gestern auf heute, sondern wir arbeiten seit Jahren hart daran. Es gibt Sachen, die wir beeinflussen können und ein paar Sachen, die wir nicht beeinflussen können. Aber letztlich ist es die Beharrlichkeit, immer dranzubleiben und zu hinterfragen, ob man etwas unbedingt machen muss. Es ist klar, es gibt immer politische Meinungen. Man kann dafür oder dagegen sein. Bei jedem Entscheid gibt es jene, die es gut finden und jene, die es schlecht finden. Letztlich haben wir es geschafft,

die finanzielle Lage der Gemeinde zu verbessern. Das Ziel des Gemeinderates ist es auch weiterhin, für den Steuer- und Gebührenzahler interessant zu sein.

(Zeigt Folie "Selbstfinanzierungsgrad".) Der Selbstfinanzierungsgrad sagt aus, wieviel Prozent wir von unseren Investitionen im vergangenen Jahr selber zahlen konnten. Oder musste die Verschuldung erhöht werden? In den Jahren 2022 und 2023 hatten wir jeweils mehr Geld eingenommen als investiert, hatten also einen Finanzierungsüberschuss, was ermöglichte, die Verschuldung zu reduzieren. Vorher lagen wir ein wenig darunter. Warum war der Wert von 2022 so hoch? Damals war ein zusätzlicher Ausbau des Gemeindehauses geplant, was im Budget berücksichtigt war. Der Kredit wurde dann mittels Referendumsabstimmung abgelehnt. Deshalb ergab sich ein massiv besseres Ergebnis.

(Zeigt Folien "Nettoergebnisse Erfolgsrechnung".) Wofür werden die Steuergelder überhaupt verwendet? Sie sehen, dass wir für die Bildung 44 % ausgeben. Ich möchte dies nicht werten. Wir sind uns alle einig, dass Bildung wichtig ist. Es geht nur darum, zu zeigen, dass dies ein wichtiger Posten ist. Vieles von diesen Ausgaben ist vom Kanton gesteuert und wir können dies gar nicht beeinflussen. Wenn es also heisst, dass die Bildung 1 % teurer wird, tut uns das natürlich mehr weh als wenn der Verkehr 1 % teurer wird. Die öffentliche Ordnung und Sicherheit beansprucht 6 % und die soziale Sicherheit (17 %), die auch immer mal wieder ein Thema ist, sind im Vergleich zur Bildung doch einiges tiefer. (Zeigt Folien "Nettoergebnisse Erfolgsrechnung Bildung".) Die klassische Grundschule, also Primarschule und Oberstufe, macht über die Hälfte der Ausgaben im Bereich Bildung aus. Daneben haben wir noch die Schulliegenschaften (24 %), d. h. alle Gebäude, die Hauswartslöhne, Versicherungen, Strom, Wasser, Unterhalt. Auch beim Unterhalt gibt es verschiedene Philosophien. Man kann schneller und mehr unterhalten, dann kostet es etwas mehr, man hat dafür aber keine grossen Reparaturen. Man kann es auch "schleifenlassen", plötzlich kostet es uns dann aber mehr. Das ist ein zweischneidiges Schwert. Die Bildung ist teuer, aber wir sind der Meinung, dass es auch richtig ist, hier nicht zu sparen.

(Zeigt Folie "Spezialfinanzierungen".) Ein Ausblick auf die Spezialfinanzierungen: Auch diese sind gut aufgestellt. Wir verzeichnen zwar bei der Abwasserbeseitigung einen Finanzierungsfehlbetrag von fast 1,5 Mio. Franken. Sie sehen aber auch, dass wir dort ein Nettovermögen von fast 8 Mio. Franken haben. Wir haben dieses Ergebnis in Kauf genommen, auch um das Nettovermögen etwas zu reduzieren. Wir haben dazu ja auch mal die Gebühren reduziert. Die restlichen Werke stehen solid da und erwirtschaften gute Einnahmen. Grundsätzlich werden im Rahmen der Budgetrichtlinien der Steuerfuss und die Gebühren überprüft, damit wir möglichst attraktiv bleiben. Ich übergebe das Wort der Finanzkommission.

Herr Pascal Renaud-dit-Louis, Präsident der Finanzkommission: Wir haben die Jahresrechnung detailliert geprüft. Das war zeitaufwändig, weil es doch sehr viele Buchungen sind, die anzuschauen sind - natürlich nicht jede einzelne. Ich möchte hier keine zusätzlichen Ausführungen machen. Sie hatten die Möglichkeit, die Jahresrechnung herunterzuladen. Die Aktenaufgabe hat stattgefunden. Wir haben einen Bestätigungsbericht und einen 8-seitigen Erläuterungsbericht verfasst, in welchem wir die wichtigen Punkte aus unserer Sicht beleuchtet haben. Wir haben eine externe Revisionsstelle, die Gruber Partner AG. Diese hat die Jahresrechnung auch geprüft. Unsere Aufgabe ist in diesem Sinne ein gesetzlicher Auftrag, also bei der Jahresrechnung die Buchführung zu prüfen und basierend auf Stichproben zu schauen, ob die Zusammenzüge der Detailkonten den gesetzlichen Vorgaben entsprechen, ob die Haushaltsgrundsätze und die Bewertungsrichtlinien eingehalten sind. Aufgrund unserer Prüfung können wir bestätigen, dass die Rechnung sauber und übersichtlich geführt wurde - ich komme am Schluss noch darauf zurück -, die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz übereinstimmen und die Buchführung und die Darstellung der Ver-

mögensanlagen den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. In diesem Sinne gibt es keine besonderen Ausführungen, die speziell gemacht werden müssten. Gibt es Fragen zur Jahresrechnung oder zu unseren Berichten?

Herr Christof Gentner: Meine Frage betrifft die Pro-Kopf-Verschuldung: Die hat sich in den letzten zwei Jahren von Fr. 1'729.00 auf Fr. 555.00 reduziert. Gibt es da ein Ziel bzw. einen politischen Willen, wo dieser Wert hingehen soll? Soll die Schuld auf Null? Ist es in Ordnung, wenn sie bei Fr. 500.00 bleibt oder auf Fr. 1'000.00 ansteigt?

Gemeinderat Lukas Wopmann: Hier sind wir in einer sehr politischen Diskussion. Einige sagen, man muss ein Vermögen haben, ins Plus kommen, andere sagen, man muss sich verschulden, momentan kosten die Zinsen nicht sehr viel. Unser Ziel ist es grundsätzlich: Wenn wir die Verschuldung tief halten, dann haben wir einen grossen Spielraum. Wenn wir wieder in eine Region gelangen, wie vor einigen Jahren, dann beginnt das Streichkonzert wieder von vorne. Wir wissen, dass die nächsten Jahre intensiv sein werden. Es ist geplant, dass die Verschuldung wieder ansteigt. Ich weiss nicht, ob der Präsident der Finanzkommission die gleiche Meinung vertritt.

Herr Pascal Renaud-dit-Louis, Präsident der Finanzkommission: Es ist nicht das Ziel, dass wir ein Nettovermögen haben. Sonst geht es wieder darum, wie wir dieses Geld anlegen. Dann haben wir tausend Spezialisten und tausend Banken, die wissen, wie wir das Geld richtig anlegen. Das kann nicht das Ziel sein. Ich glaube, das Ziel muss sein, dass wir dank der Reduktion der Verschuldung und der guten Jahresergebnisse die Steuern reduzieren. Man soll es auch nicht auf Jahresbasis betrachten, sondern man soll es langfristig anschauen. Im Dezember 2023 haben wir über das Budget abgestimmt. Darin war der Finanzplan enthalten. Der Finanzplan sieht für die nächsten 10 Jahre Investitionen von 55 Mio. Franken vor. Wir haben in den letzten Jahren nicht so viel investiert. Dadurch konnten wir die Verschuldung reduzieren. Aber mit den Projekten, die anstehen, wird die Verschuldung wieder steigen. Es wird ganz wichtig sein, zwischen Wünschbarem und Notwendigem zu trennen. Wir werden heute Abend noch über ein Traktandum diskutieren, wo wir diese Frage ein erstes Mal beantworten können. Wollen wir lieber höhere Steuern, höhere Schulden? Diese Fragen gilt es zu beantworten. Es ist eine Interessensabwägung, die man immer vornehmen muss. Es ist ein politischer Diskurs. Wir müssen dazu Mehrheiten finden, damit wir für die rund 7'000 Einwohner den höchsten Nutzen erzielen können. Ich möchte nicht ins Budget fürs nächste Jahr dreinreden, aber wenn man das Rechnungsergebnis sieht, dann bin ich der Meinung, dass man die Steuern noch weiter reduzieren kann.

Gemeinderat Lukas Wopmann: Sind weitere Voten?

Herr Marcus Meyer, Mitglied der Finanzkommission: Eine kleine Anmerkung zu den Ausführungen von Herrn Renaud-dit-Louis. Es war tatsächlich viel Arbeit. Er hat angemerkt, dass die Grundsätze der Haushaltsführung geprüft werden. Sind die Ausgaben verhältnismässig? Ist das Verursacherprinzip eingehalten? Sind die Ausgaben dringlich? Da muss man unterscheiden: Die Finanzkommission ist kein Geschäftsprüfungsorgan. Es gibt viele Dinge, die sie nicht in zwei, drei Minuten prüfen kann. Aus meiner persönlichen Sicht als Ingenieur gibt es etliche Posten, welche diese Gemeinde sehr viel Geld kosten, namentlich das Abwassergebührenreglement, namentlich der Ausbau der elektrischen Netze. Wir haben 1,8 Mio. Franken in die Smart Meter investiert, mit

welchen wir intelligente Stromnetze aufbauen können, was auch der Energiewende dienlich ist und vor allen Dingen auch Chancen bietet, die Kosten zu reduzieren. So etwas ist nicht Aufgabe einer Geschäftsprüfungskommission [recte: Finanzkommission; d. Verf.]. Dies ist auch der Grund, weshalb ich mich am Schluss als Einzelperson nochmals melden werde mit einem Vernehmlassungsantrag.

Damit vielleicht nochmals ein paar Grössenordnungen bekannt werden: Vor eineinhalb Jahren hatten wir hier festgestellt, dass der Trafokredit über 1 Mio. Franken ausserhalb der Bauzone war, weshalb wir es hier abgeschossen haben; es war nicht von Ihnen zu zahlen [Gemeint ist hier das Traktandum "Neubau Transformatorenstation 'Rastplatz Süd'; Verpflichtungskredit" anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2024; d. Verf.]. Das ist mal zur Geschichte. Was aber interessant ist: Der Betreiber der Schnellladestation hat das Projekt dann selber geplant und er kommt mit Kosten von Fr. 600'000.00 aus. Der hat die Sache mit seinen Ingenieuren nochmals genauer angeguckt. Das sind 40 % weniger Kosten. Ich bemühe mich, so viel wie möglich als Einzelperson hinzugucken. Aber so etwas ist nicht die Aufgabe einer Finanzkommission. Diesen Teil sollten wir vielleicht mal klarstellen. Ansonsten danke ich Herrn Renaud-dit-Louis für seine Worte. Ich werde der Jahresrechnung auch zustimmen.

Herr Pascal Renaud-dit-Louis, Präsident der Finanzkommission: Danke. Wir sprechen über die Abnahme der Jahresrechnung, und nicht über Verpflichtungskredite, Budget etc.
Sind weitere Wortmeldungen?

Keine Wortmeldung.

Herr Pascal Renaud-dit-Louis, Präsident der Finanzkommission: Dann schreiten wir zur Abstimmung.

Antrag des Gemeinderates:

Die Rechnung 2023 sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Herr Pascal Renaud-dit-Louis, Präsident der Finanzkommission: Besten Dank. Es macht immer Spass, die Jahresrechnung anzuschauen. Ich möchte Sie motivieren; in einem Jahr finden wieder Wahlen statt. Es braucht immer gute Leute in der Finanzkommission.

Ich möchte noch einen Dank aussprechen. Wir haben eine neue Leiterin Finanzen, Frau Anja Hartmeier. Sie hat im zweiten Quartal 2023 ihre Arbeit gestartet, und sie hat die Jahresrechnung wirklich auf ein neues Level gebracht. Auch bezüglich Digitalisierung sind wir meilenweit vorwärts gekommen. Das ist wirklich eine Freude. Die Prüfung der Rechnung fällt uns als Finanzkommission viel einfacher dank der Möglichkeiten, die sie hier innert weniger Monate geschaffen hat. Sie hat sich voll ins Zeug gelegt. Ich

möchte ihr gerne danken. (Der Präsident der Finanzkommission überreicht Leiterin Finanzen Anja Hartmeier einen Blumenstrauß.) (Applaus)
Es ist wirklich eine Freude, mit ihr zu arbeiten. Sie ist wirklich ein Asset für unsere Gemeinde. Vielen Dank!

Gemeinderat Lukas Wopmann: Danke für diese Worte. Ich glaube, wir können uns vom Gemeinderat aus diesen anschliessen.

Traktandum 4

Kreditabrechnungen

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat vom Ergebnis der nachfolgenden Kreditabrechnung Kenntnis genommen. Die Finanzkommission hat die Abrechnung geprüft. Für die Genehmigung der Abrechnung ist die Einwohnergemeindeversammlung zuständig.

4.1 Umbau Gemeindehaus

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss	
Einwohnergemeindeversammlung 05.12.2019	Fr. 1'900'000.00
Bruttoanlagekosten	- Fr. 1'934'220.00
Kreditüberschreitung (1,80 %)	Fr. 34'220.00
	=====

Nettoinvestition:

Bruttoanlagekosten (aktiviert)	Fr. 1'934'220.00
Einnahmen	Fr. 0.00
Nettoinvestition	Fr. 1'934'220.00
	=====

Begründung Kreditüberschreitung

Die Teuerung über die gesamte Projektlaufzeit, d. h. vom Zeitraum Beschluss Verpflichtungskredit 2019 bis Abschluss 2023, war im Verpflichtungskredit nicht eingerechnet. Berücksichtigt man dazu einerseits den schweizerischen Baupreisindex für Renovation, Umbau und andererseits eine gleichmässige zeitliche Verteilung der Umbauten, so resultiert eine Teuerung von 6 %. In diesem Zusammenhang erscheint die Kostenüberschreitung von 1,8 % absolut vertretbar.

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Gemeinderat Lukas Wopmann: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

An der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2019 wurde ein Kredit für den Umbau des Gemeindehauses beantragt. Der Umbau ist abgeschlossen, der Kredit kann abgerechnet werden. Wir haben eine Kreditüberschreitung von Fr. 34'220.00, was 1,8 % entspricht. Sie konnten die Begründung im Traktandenbericht lesen. In diese Zeitspanne fielen die Coronavirus-Pandemie und die Bauteuerung. Ich möchte hier aber nicht zu sehr in die Details gehen, weil ich weiss, dass die Finanzkommission eine Stellungnahme vorbereitet hat. Ich übergebe ihr deshalb das Wort.

Herr Andreas Schorno, Vizepräsident der Finanzkommission: Wir haben diese Kreditabrechnung geprüft. Es war eine grössere Kreditabrechnung. Der Bau ging über mehrere Jahre hinweg. Es gab unzählige Rechnungen und das Ganze war ziemlich umfangreich. Wir haben insbesondere die Kontierung und die Verbuchung geprüft. Wurden Rechnungen unter dem Kredit gebucht, die auch wirklich zum Gemeindehausumbau gehören? Wir haben aber auch geprüft, ob der vom Souverän genehmigte Kreditrahmen eingehalten wurde.

Die Verbuchung ist korrekt. Sämtliche Rechnungen in dieser Kreditabrechnung gehören zu diesem Projekt. Die Rechnungsführung ist korrekt. Was den Kredit anbelangt, haben wir ein paar Ergänzungen. Die Kreditüberschreitung wird mit Fr. 34'220.00 ausgewiesen. Dies muss man ein wenig relativieren. In dieser Rechnung ist auch ein Beitrag des Kantons von Fr. 42'000.00 enthalten. Es gilt bei den Krediten sowohl bei der Genehmigung als auch bei der Abrechnung das Bruttoprinzip. Der Kreditrahmen richtet sich immer nach dem Bruttoprinzip, und der beträgt vorliegend 1,9 Mio. Franken. Also kann man die Abrechnung nicht netto darstellen, indem man Beiträge an dieses Investitionsobjekt quasi direkt in Abzug bringt. Wenn man es nach dem Bruttoprinzip machen würde, dann müsste die Kreditüberschreitung um Fr. 42'000.00 höher ausgewiesen werden, also mit Fr. 76'220.00. Das ist die eine Sache, die wir gesehen haben. Das andere ist der Kreditrahmen. Dieser ist gegeben für etwas, was vorgelegt wird. Als man den Kredit beantragte, wurden umfangreiche Ausführungen darüber gemacht, was damit alles vorgesehen ist. Wir haben verglichen, was im Traktandenbericht erwähnt war und was ausgeführt wurde. Hier haben wir festgestellt, dass man auf gewisse Dinge, die vorgesehen waren, verzichtet hat, dafür andere, nicht vorgesehene Dinge realisiert. Streng genommen müssten die nicht realisierten Vorhaben in Abzug gebracht werden; das ist "nicht ausgeschöpfter Kredit" und dieser dürfte eigentlich nicht für anderes verwendet werden. Dies sind unsere Feststellungen. Ich erwähne dies deshalb, weil es über die Vergangenheit betrachtet sicher eines der grösseren und umfangreicheren Projekte war. Bei solchen Projekten ist es wichtig, dass bereits der Traktandenbericht sehr präzise verfasst wird. Sie als Stimmbürgerinnen und Stimmbürger müssen wissen, wofür das Geld ausgegeben werden soll. Daher ist eine Präzisierung aus unserer Sicht wichtig. Es ist dann problematisch, wenn man es im Globalrahmen ausführt und Sachen verbaut, die gar nicht geplant waren. Diese Grenze muss berücksichtigt werden. Dies sind unsere allgemeinen Feststellungen. Wir haben auch daraus gelernt. Man hat vielleicht auch schon bei der Debatte um diesen Kredit zu wenig den Finger draufgehalten. Man muss es in der Zukunft präziser machen, damit wir es bei der Kreditabrechnung auch besser gegenüberstellen können. Dies sind die Erläuterungen der Finanzkommission.

Die Finanzkommission beantragt Ihnen die Annahme der Kreditabrechnung mit einer Kreditüberschreitung von netto Fr. 34'220.00.

Sind Fragen?

Keine Wortmeldung.

Gemeinderat Consuelo Senn: Als Ressortvorsteher bin ich hier in hohem Masse in der Pflicht. Ich möchte hier zwei Ergänzungen anbringen. Erstens: Im Verpflichtungskredit von 2019 war nur ein kleiner Teil des Bauprojekts erarbeitet. Der grössere Teil des Vorhabens "Umbau Gemeindehaus" lag nur als Machbarkeitsstudie vor. Dies ist also eine grosse Flughöhe. Die Kostensituation wurde nur grob geschätzt. Bei der Ausführung sind gewisse Dinge hinzugekommen, gewisse sind weggefallen. Zweitens: Das Learning im Gemeinderat ist, dass es zwingend erforderlich ist, dass man ein Bauprojekt mit dazugehörigem Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von +/- 10 % aus-

arbeiten lässt, und wenn diese zwei Sachen nicht vorliegen, dann wird kein Verpflichtungskredit beantragt. Ich danke der Finanzkommission für die detaillierte Abklärung.

Gemeinderat Lukas Wopmann: Sind weitere Wortmeldung?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Abstimmung

Dafür:

Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

4.2 Sanierung Roter Platz und Neubau Nebenanlagen

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss
Einwohnergemeindeversammlung 05.12.2019
Bruttoanlagekosten

Fr. 900'000.00
- Fr. 921'102.25

Kreditüberschreitung (2,34 %)

Fr. 21'102.25
=====

Nettoinvestition:

Bruttoanlagekosten (aktiviert)
Einnahmen (Beitrag Swisslos-Sportfonds Aargau)
Nettoinvestition

Fr. 921'102.25
Fr. 46'207.30
Fr. 874'894.95
=====

Begründung Kreditüberschreitung

Der Kredit wurde um Fr. 21'102.25 überschritten, sodass die Nettoinvestitionen nach Abzug des Kantonsbeitrags Fr. 874'894.95 betragen.

Die Mehrkosten sind auf die Sickerleitung entlang der Laufbahn zur Ableitung des Hangwassers (Fr. 12'000.00), auf die zusätzlichen Flächen von Drinasphalt beim bestehenden Roten Platz (Fr. 7'000.00) sowie auf den grünen Bodenbelag der Laufbahn (Fr. 2'000.00) zurückzuführen.

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Gemeinderat Lukas Wopmann: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Die Kreditüberschreitung beträgt Fr. 21'102.25 oder 2,34 %. Sie haben gesehen, dass wir einen Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds erhalten, was wir hier aber nicht ausweisen dürfen. Eigentlich haben wir weniger als Fr. 900'000.00 ausgegeben. Es werden hier jedoch die Bruttoanlagekosten ausgewiesen. Sind Wortmeldungen hierzu?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Abstimmung

Dafür:

Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Traktandum 5

Einbürgerung

Bericht des Gemeinderates

Allgemeines

Sind die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllt, sichert die Gemeindeversammlung das Gemeindebürgerrecht für den Fall zu, dass das Kantonsbürgerrecht und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt werden. Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Stützt sich ein Ablehnungsantrag auf Gründe, zu denen sich die gesuchstellende Person noch nicht äussern konnte, kann der Vorsitzende die Behandlung des Gesuchs zwecks Gewährung des rechtlichen Gehörs aussetzen. Ein Ablehnungsentscheid der Gemeindeversammlung ist nur dann rechtmässig, wenn vor der jeweiligen Abstimmung ein Antrag auf Ablehnung mit Begründung gestellt worden ist. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches durch die Gemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen. Über die Anträge ist einzeln abzustimmen.

Einbürgerungsgesuche

Die nachstehenden Personen ersuchen um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Würenlos. Das Ergebnis der getroffenen Abklärungen über die Einbürgerungsvoraussetzungen ist positiv ausgefallen. Die Gesuchstellenden haben den staatsbürgerlichen Test erfolgreich absolviert. Im persönlich geführten Einbürgerungsgespräch konnte sich der Gemeinderat davon überzeugen, dass die Bewerberinnen und Bewerber integriert sind und über gute Grundkenntnisse der staatlichen Organisation in Bund, Kanton und Gemeinde verfügen. Dem Gemeinderat ist über die Gesuchstellenden nichts Negatives bekannt. Es sprechen keine Gründe gegen die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.

Folgende Personen ersuchen um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Würenlos:

aus Datenschutzgründen gelöscht

aus Datenschutzgründen gelöscht

aus Datenschutzgründen gelöscht

Die Gesuchstellenden kehren in das Versammlungslokal zurück. Sie erhalten je ein Würenloser, ein Aargauer und ein Schweizer Fähnlein.

(Applaus)

Gemeindeammann Anton Möckel: teilt den Bewerbenden mit, dass ihnen das Bürgerrecht der Gemeinde Würenlos zugesichert worden ist.

Traktandum 6

Dienst- und Besoldungsreglement; Totalrevision (neues Personalreglement)

Bericht des Gemeinderates

Das heutige Dienst- und Besoldungsreglement der öffentlichen Verwaltung und Betriebe der Einwohnergemeinde Würenlos (DBR) ist seit 1. Januar 1995 in Kraft. Es regelt das Anstellungsverhältnis des gesamten Gemeindepersonals (inkl. Technische Betriebe Würenlos). In den vergangenen rund 30 Jahren haben sich nicht nur die übergeordneten rechtlichen Grundlagen verändert, sondern auch die Arbeitswelt und der Arbeitsmarkt.

Der Gemeinderat hat sich dazu entschieden, das bestehende Dienst- und Besoldungsreglement einer Totalrevision zu unterziehen und ein modernes Personalreglement zu erarbeiten. Zu diesem Zweck setzte der Gemeinderat im September 2023 eine paritätische Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretungen des Gemeinderates und des Personals, ein. Die Arbeitsgruppe legte dem Gemeinderat im Februar 2024 den Entwurf des Personalreglements vor. Nach einer ersten Beratung gab der Gemeinderat dieses in der Folge beim Personal und bei der Finanzkommission in die Vernehmlassung.

Seitens der Finanzkommission erfolgte eine detaillierte Stellungnahme mit verschiedenen Änderungsanträgen, welche der Gemeinderat bei der weiteren Beratung prüfte und zu einem grösseren Teil auch ins Reglement einfliessen liess.

Das Reglement wurde unabhängig davon auch durch einen für öffentliches Personalrecht ausgewiesenen Juristen überprüft und seine Empfehlungen wurden bei der weiteren Bearbeitung zweckmässig berücksichtigt.

Als Basis für das Personalreglement wurde einerseits das 2023 vom Dachverband Öffentliches Personal Schweiz herausgegebene kommentierte Muster-Personalreglement für Gemeinden verwendet und ergänzend wurden zahlreiche Erlasse anderer aargauischer Gemeinden als Vergleich bzw. als Beispiel konsultiert. Aus diesen vielfältigen Unterlagen ist ein Personalreglement entstanden, das einerseits modern ist und die neuesten Begrifflichkeiten verwendet und andererseits - mit Blick auf andere Gemeinden und auf das bisherige DBR - als ausgewogen bezeichnet werden kann. Es wurde darauf geachtet, dass die Gemeinde Würenlos damit ein Werkzeug erhält, um auf dem Arbeitsmarkt weiterhin als wettbewerbsfähige Arbeitgeberin aufzutreten.

Das neue Personalreglement hat zum Ziel, die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden zeitgemäss zu gestalten und gleichzeitig die Attraktivität der Gemeinde als Arbeitgeberin zu erhalten und zu stärken. In einem zunehmend umkämpften Arbeitsmarkt und einem Fachkräftemangel, der auch im Bereich der öffentlichen Verwaltung sehr stark spürbar ist, ist es entscheidend, dass sich die Gemeinde Würenlos als moderne, attraktive Arbeitgeberin positioniert und behauptet.

Die Personalgewinnung und der Erhalt von guten Fachkräften sind in den letzten Jahren allgemein immer schwieriger geworden. Die demografische Entwicklung der Erwerbsbevölkerung wird dies in Zukunft noch verstärken. Folglich wurden im Sinne der Personalgewinnung und des Personalerhalts bestehende gute Regelungen aus dem DBR übernommen (z. B. Weiterbildung, Treueprämien) resp. neue bessere Regelungen aufgenommen (Ferien). Die dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten dafür sind im Vergleich zu den Aufwendungen für die Rekrutierung von Ersatzkräften moderat.

Massgebliche Veränderungen

Neu sind personalpolitische Grundsätze definiert, welche das Fundament für eine effektive und verantwortungsbewusste Verwaltungstätigkeit und eine fortschrittliche Personalpolitik bilden. Die Erbringung von Dienstleistungen von höchster Qualität gegenüber der Einwohnerschaft unter Berücksichtigung verschiedener Gesichtspunkte ist das Hauptziel. Insgesamt zeigt diese Bestimmung ein klares Bekenntnis zu einer verantwortungsvollen, dienstleistungs- und mitarbeiterorientierten sowie zukunftsgerichteten Personalpolitik, die darauf abzielt, eine positive Arbeitsumgebung zu schaffen und die Ziele und Werte der Gemeinde Würenlos zu verwirklichen.

• Verbesserung des Ferienanspruchs

Ein Hauptanliegen bei der Revision bestand darin, den Ferienanspruch des Personals zu verbessern und dem heute sehr weit verbreiteten Standard anzugleichen. Der Ferienanspruch des Personals der Gemeinde Würenlos richtete sich bislang nach dem Schweizerischen Obligationenrecht, d. h. Mitarbeitende bis zum 50. Altersjahr hatten Anspruch auf 4 Ferienwochen (20 Arbeitstage). Damit zählte die Gemeinde Würenlos in dieser Beziehung mittlerweile zu den unattraktivsten Arbeitgeberinnen der öffentlichen Verwaltung.

Bisher	Neu
Jugendliche bis zum Erreichen des 20. Altersjahres: 25 Arbeitstage	bis und mit dem Kalenderjahr, in dem das 49. Altersjahr beendet wird: 25 Arbeitstage;
bis zum vollendeten 49. Altersjahr: 20 Arbeitstage	
vom Kalenderjahr an, in dem das 50. Altersjahr erreicht wird: 25 Arbeitstage	ab dem Kalenderjahr, in dem das 50. Altersjahr beendet wird: 28 Arbeitstage;
vom Kalenderjahr an, in dem das 60. Altersjahr erreicht wird: 30 Arbeitstage	ab dem Kalenderjahr, in dem das 60. Altersjahr beendet wird: 30 Arbeitstage.

• Lohnentwicklung und Lohnstufen

Die bisherige Anlehnung an die Teuerung des Staatspersonals wurde weggelassen. Auch zukünftig beantragt der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung im Rahmen des Budgets die für die Lohnanpassungen notwendigen Mittel unter Beachtung verschiedener Kriterien. Nach Genehmigung des Budgets beschliesst der Gemeinderat die Anteile für die generelle Lohnanpassung für alle Mitarbeitenden und für die individuelle Lohnanpassung. Bei der generellen Lohnanpassung ist eine Differenzierung nach der Höhe des Lohnes möglich.

Die bisher 13 Lohnklassen wurden auf 10 Lohnstufen reduziert. Die Bandbreiten ermöglichen es dem Gemeinderat, bei der Festsetzung des Lohnes weiterhin flexibel zu sein und dabei die Berufserfahrung, die Ausbildung und die Aufgaben individuell zu bewerten. Der Einreihungsplan mit den Berufskategorien wurde an die aktuellen Verhältnisse / Berufe resp. Berufsgattungen angepasst, damit den unterschiedlichen Rekrutierungssituationen individuell und adäquat entsprochen werden kann.

Die heutigen Löhne erfahren mit der Einführung des Personalreglements keine Veränderungen. Jede Mitarbeiterin bzw. jeder Mitarbeiter wird in eine neue Stufe eingeordnet. Dies hat weder Lohnkürzungen noch Lohnerhöhungen zur Folge.

- **Kündigungsfrist**

Gemäss geltendem DBR richten sich die Kündigungsfristen nach den Vorgaben des OR. Entsprechend gilt ab dem 2. bis und mit 9. Dienstjahr eine Kündigungsfrist von zwei Monaten. Diese sehr kurze Frist wirkt sich betrieblich oft negativ aus, denn sie hat zur Folge, dass die Nachfolgeregelung bei Abgängen kaum nahtlos möglich ist. Neu gilt deshalb eine Kündigungsfrist von drei Monaten, was einem weit verbreiteten Standard entspricht.

- **Rechtsschutz**

Eine eigentliche Bestimmung über den Rechtsschutz und den Umgang mit Beschwerden fehlte im DBR. Die ins neue Personalreglement aufgenommene Regelung widerspiegelt die Vorgehensweisen und Abläufe, wie sie bereits heute zur Anwendung gelangen. Die detaillierte Formulierung hat zum Zweck, sowohl dem Gemeinderat und den Vorgesetzten, als auch den Arbeitnehmenden klar aufzuzeigen, wie das Verfahren abläuft.

- **Bezahlter Urlaub bei Mutterschaft, des andern Elternteils, bei Adoption**

Hier wurden die aktuellsten gesetzlichen Regelungen und Begrifflichkeiten verwendet. Die Vaterschaftsentschädigung bzw. der Vaterschaftsurlaub werden seit 1. Januar 2024 als "Entschädigung des andern Elternteils" bzw. "Urlaub des andern Elternteils" bezeichnet.

Das neue Personalreglement soll sicherstellen, dass die Gemeinde Würenlos als attraktive Arbeitgeberin auftreten und konkurrenzfähig bleiben kann. Es trägt dazu bei, dass die Gemeinde auch in Zukunft qualifizierte Fachkräfte gewinnen und halten kann.

Das neue Personalreglement soll per 1. Januar 2025 in Kraft treten.

Für die Genehmigung des Reglements ist gemäss § 20 Abs. 2 lit. I des Gemeindegesetzes die Einwohnergemeindeversammlung zuständig.

Das Personalreglement ist im Anhang des Traktandenberichts enthalten.

Antrag des Gemeinderates:

Das neue Personalreglement der Gemeinde Würenlos sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Anton Möckel: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Ich mache ein paar Ausführungen zum Prozess und zum Ergebnis. Das heute gültige Dienst- und Besoldungsreglement stammt aus dem Jahr 1995. Es hat in den letzten 29 Jahren einiges ausgehalten und wir haben in all den Jahren immer gute Leute gefunden, auch mit diesem Reglement. Das steht und fällt natürlich immer auch damit, wie die Wirtschaftslage aussieht und wie die Leute verfügbar sind, die wir suchen. Dementsprechend hielt das Reglement lange Stand und es hielt auch die neuen Mitarbeitenden nicht davon ab, zu uns zu kommen. Nach 29 Jahren ist es sicher angesagt, dieses Reglement zu revidieren. Der Gemeinderat hat sich für eine Totalrevision entschieden. Wir wollten nicht nur die paar Punkte, die man erneuern musste, sondern wir haben eine Totalrevision vorgenommen. Es gibt verschiedene Grundlagen, so auch ein Musterreglement, das für die Gemeinden des Kantons entwickelt worden ist und an

welches wir uns ziemlich hielten. Wir haben eine paritätische Arbeitsgruppe eingesetzt, die aus Vertretern der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite bestand. Wir fanden uns zu 11 Sitzungen zusammen und haben Paragraf für Paragraf und Abschnitt für Abschnitt durchgearbeitet. Immer wieder wurde geprüft, wo es von Gesetzes wegen Änderungen braucht, wo es von der Haltung und Einstellungen Anpassungen braucht, und entsprechend hat die Arbeitsgruppe dieses Reglement vorbereitet. Danach gab es eine Vernehmlassung beim Personal und bei der Finanzkommission. Der Finanzkommission obliegt ja u. a. die Aufgabe, die Reglemente der Gemeinde zu überprüfen. Die Finanzkommission hat mit ihren Inputs mitgewirkt. Wir haben davon nicht alles einfach übernommen. Gewisse Regelungen haben wir aus Überzeugung heraus nicht geändert. Die Zusammenarbeit war konstruktiv. Wir konnten von der Finanzkommission einige gute Inputs entgegennehmen. Der Gemeinderat ist den Vorstellungen mehrheitlich gefolgt. Das neue Reglement soll per 1. Januar 2025 in Kraft treten. Dieses Reglement hat nichts mit der Entschädigung der Gemeinderäte zu tun. Die Entschädigung der Gemeinderäte wird jeweils an einer der letzten Gemeindeversammlungen vor den Neuwahlen festgelegt.

Das Reglement soll sicherstellen, dass wir als attraktive Arbeitgeberin auf dem Markt auftreten können und dass wir konkurrenzfähig bleiben. Hier ist immer auch die Frage, mit wem man sich vergleicht. Selbst wir im Gemeinderat sind bezüglich Personalrecht sehr heterogen zusammengesetzt: Ich bin Gartenbauunternehmer, wir haben eine Person mit juristischem Hintergrund, wir haben Leute aus grösseren Konzernen dabei. Wir haben querbeet alle Meinungen und Stimmungen im Gemeinderat vertreten. Das ist für den Prozess wertvoll. Der eine fand, die Gemeinde sei sehr gut dotiert, der andere fand, ohne diese oder jene Änderung fände man keine guten Leute mehr. Wir haben sehr differenziert diskutiert. Wichtig ist, dass wir auch in der Zukunft qualitativ gute Leute einstellen können und dass wir aktuelle Arbeitsbedingungen haben und Ihnen als Bürgerinnen und Bürger gute Dienstleistungen anbieten können. Wichtig sind aber auch die massgeblichen Veränderungen. Sie konnten dies feststellen, wenn Sie das bestehende alte Reglement mit dem neuen verglichen haben. Wir haben jedoch auf eine Synopse verzichtet, weil die Struktur des Reglements völlig verändert wurde. Dementsprechend werde ich Ihnen die massgeblichen Veränderungen nun kurz erläutern.

Ferienanspruch: Beim Ferienanspruch hinkten wir lange hintendrein. Bei Gesprächen mit neuen Mitarbeitenden war dies immer ein gewisser Pferdefuss. Bislang hatten Mitarbeitende bis 49 Jahre 4 Wochen Ferien, danach ab 50 Jahren 5 Wochen und ab 60 Jahren 6 Wochen. Dementsprechend hinkten wir vor allem bei den jüngeren Leuten, die etwas mehr ferienorientiert sind, hinterher. Wir müssen und wollen junge Leute nachziehen, denn wir suchen Leute, die möglichst lange für diese Branche tätig sind und für uns Gemeinden arbeiten wollen. Wir waren daher der Meinung, dass der Ferienanspruch auch bei den Jüngeren auf 5 Wochen, also 25 Tage, erhöht werden soll. Bei den 50- bis 59-Jährigen haben wir den Anspruch auf 28 erhöht, also um 3 Tage, und die 60-Jährigen und älteren bleiben bei 6 Wochen. Wir waren der Meinung, dass diese Regelung zeitgemäss ist und der Situation auf dem Arbeitsmarkt entspricht. Lohnentwicklung und Lohnstufen: Das ist auch immer ein Thema, bei welchem diskutiert wird, ob man mit Lohnbändern arbeitet, ob man fixe Bezeichnungen verwendet. Wir hatten früher 13 Klassen und haben diese jetzt auf 10 Lohnstufen reduziert, weil wir gemerkt haben, dass es nicht eine derart feingefächerte Struktur braucht. Die Gesamtsumme und die Gesamtbeträge wurden nicht angepasst und wir mussten keine Mitarbeiterin oder Mitarbeiter in eine andere Lohnstufe verschieben wegen dieser Reglementsänderung. Sie sind alle noch im gleichen Bereich angestellt. Das war uns auch wichtig. Sie können nicht einem Mitarbeitenden mitteilen, dass er wegen einer Reglementsänderung eine veränderte Anstellung und Funktion hat und neu in einer anderen Stufe ist. Das ist nicht die Idee der Reglementsänderung, sondern umgekehrt: Die Lohnstufen sollen aussagen, welchen Lohn eine Person mit einer bestimmten

Funktion erhält. Die Lohnstufen mit den 10 Stufen und ihren Bandbreiten sind im Anhang des Reglements zu finden.

Kündigungsfrist: Wer das Obligationenrecht (OR) kennt, weiss, dass dort geregelt ist, dass die Kündigungsfrist im ersten Jahr 1 Monat, vom zweiten bis neunten Anstellungsjahr 2 Monate und danach 3 Monate beträgt. Wir haben uns erlaubt, die Kündigungsfrist von 2 auf 3 Monate zu erhöhen, und zwar einerseits auf Wunsch der Mitarbeitenden, aber andererseits auch von der Geschäftsleitung. Denn wenn wir jemanden eingestellt und eingearbeitet haben, möchten wir diese Person möglichst bei uns behalten. Wir machen dies nicht auf Risiko, sondern man ist bei jeder Wahl eines Mitarbeitenden davon überzeugt, dass es die richtige Person ist und dass wir sie entsprechend behalten möchten. Aus Arbeitnehmersicht kann man natürlich argumentieren, dass man nun 3 Monate warten muss, bis man gehen kann. Aber es gibt immer noch das Instrument der Auflösung im gegenseitigen Einvernehmen, wenn es denn gar nicht mehr geht. Wir sind in dieser Beziehung allerdings kein gebranntes Kind. Wir sind mit unseren Mitarbeitenden sehr positiv unterwegs. Dementsprechend haben wir hier die Kündigungsfrist in diesem Punkt erhöht, währenddem sie ansonsten unverändert bleibt.

Rechtsschutz: Dieser Bereich wurde überarbeitet. Wir haben diverse Punkte, wo u. a. auch das Verfahren festgelegt wird. In der öffentlichen Verwaltung ist man im Glaskasten; man wird beobachtet und kritisiert, und dann ist es gut, wenn man weiss, wie die rechtliche Situation ist.

Bezahlter Urlaub bei Mutterschaft und des anderen Elternteils. Mit der neuen Bezeichnung "des andern Elternteils" ist der Vaterschaftsurlaub gemeint. Wir mussten uns mit den neuen Begriffen aus der Gesellschaftsentwicklung beschäftigen. Wir haben darüber diskutiert, welche Formulierung wir verwenden wollen, damit sie möglichst neutral ist und niemanden diskriminiert. Auch die Adoption war im alten Reglement beispielsweise nicht erfasst.

Das aktuelle Reglement hilft uns auch in der Tätigkeit im Bereich Human Resources und bei Vergleichen mit anderen Gemeinden. Wir sind froh, wenn wir hier wieder à jour sind. Wir befinden uns auf einem Markt, wir müssen uns behaupten. Entsprechend ist es uns wichtig, dass wir mit diesem Reglement ein verlässliches Instrument haben. Es hat Sachen drin, die zum Teil auch im Arbeitsgesetz oder anderswo festgehalten sind. Wir haben gewisse Sachen erwähnt, die uns bei der Umsetzung behilflich sind. Entsprechend ist das Reglement auch umfangreich geworden.

Sind konkrete Fragen zu einem bestimmten Punkt?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Anton Möckel: Ich muss nun alle Mitarbeitenden und Familienangehörigen bitten, sich in den Ausstand zu begeben.

Die anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einwohnergemeinde Würenlos und deren Angehörige begeben sich in den Ausstand.

Gemeindeammann Anton Möckel: Ich frage Sie nochmals an, ob noch Wortmeldungen zum Reglement sind.

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Das neue Personalreglement der Gemeinde Würenlos sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kehren in das Versammlungslokal zurück.

(Applaus)

Gemeindeammann Anton Möckel: Geschätzte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das Reglement ist ohne Gegenstimme angenommen worden.

Traktandum 7

Erweiterung Sportplatz "Tägerhard"; Projektierungskredit

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023 hiess einen Überweisungsantrag von Daniel Zehnder namens des Sportvereins Würenlos gut, mit welchem der Gemeinderat beauftragt wurde, bis zur nächsten Gemeindeversammlung einen Projektierungskredit für den Bau eines Kunstrasenplatzes im "Tägerhard" vorzulegen.

In der Spezialzone Sportanlagen "Tägerhard" (SPTH) konnte im Sommer 2018 der Trainings- und Spielbetrieb auf dem neuen Sportplatz aufgenommen werden. Bereits im davor erarbeiteten Masterplan "Tägerhard" aus dem Jahr 2012 wurden, nebst einem Reitplatz, von Beginn weg die Flächen für zwei Sportplätze ausgeschieden. Aus finanziellen Gründen sah der Gemeinderat davon ab, diesen zweiten Platz zu realisieren und er hatte ihn daher auch für die nächsten Jahre nicht im Finanzplan vorgesehen. Die jetzige Realisierung zwingt zu Änderungen in den geplanten Investitionen der Gemeinde oder führt zu einer Erhöhung der Verschuldung.

Nachdem die Würenloser Sportvereine, insbesondere der Sportverein Würenlos (Fussballclub), in den letzten Jahren auch durch massiven externen Zuwachs (46 % der Mitglieder sind Externe gemäss Angabe des Sportvereins) weitergewachsen und die Kapazitätsgrenzen der Aussenanlagen erreicht bzw. überschritten sind, soll nun dieser zweite Platz in Form eines Kunstrasenplatzes realisiert werden. Nebst der Kapazitätserweiterung geht es auch um die Überbrückung des Bedarfs in den Übergangszeiten im Frühling und Herbst sowie eine Entlastung der Turnhallen in den Wintermonaten, weshalb nicht ein Naturrasen, sondern ein Kunstrasen vorgesehen ist.

Vorbereitung für Projektierungskredit

Aufgrund des Überweisungsantrags hat der Gemeinderat im Januar 2024 die Arbeitsgruppe Erweiterung Sportplatz "Tägerhard" eingesetzt, welche sich aus folgenden Personen zusammensetzt:

*Lukas Wopmann, Gemeinderat
Martina Möckel, Sportkommission
Edgar Gut und Daniel Zehnder, Vertreter Sportverein Würenlos
Markus Roth, Bauverwalter
Ralph Markwalder, Sportwart
Markus Städler, Finanzkommission*

Die Arbeitsgruppe Erweiterung Sportplatz "Tägerhard" erhielt den Auftrag, die Vorlage für einen Projektierungskredit zu Händen des Gemeinderates auszuarbeiten, damit dieser der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Juni 2024 unterbreitet werden kann.

Förderprogramm des Kantons

Das Schwerpunktprogramm "Kunstrasenplätze" des Departements Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau passt terminlich gut zu diesem Vorhaben und soll als wich-

tige Basis in dieser Planung berücksichtigt werden. Der Kanton Aargau will nämlich den Bau von Kunstrasenplätzen fördern. Er unterstützt deshalb bis zu 11 Fussball-Kunstrasenplätze, welche in den Jahren 2024 bis 2027 eine Baubewilligung erhalten, mit einem Beitrag von 25 % der anrechenbaren Kosten und mit bis zu Fr. 400'000.00 aus dem Swisslos-Sportfonds. Der neue Kunstrasenplatz im "Tägerhard" soll einer dieser insgesamt 11 Fussball-Kunstrasenplätze sein, welcher von diesem kantonalen Förderungsprogramm profitiert. Wichtig ist, dass dem Kanton die Absichtserklärung der Gemeinde bis Ende August 2024 vorliegt.

Aktuelle Platzbedürfnisse der Rasensportvereine

- **Normalbetrieb in den Sommermonaten**

Allein beim SV Würenlos spielen aktuell 7 aktive Teams (ab 16 Jahren) und 30 Juniorinnen- und Junioren-Teams (bis 16 Jahre) in der aargauischen Fussballmeisterschaft mit. Alle Trainingseinheiten und Meisterschaftsspiele zusammengerechnet, ergeben sich über eine Saison für alle Teams des Fussballclubs rund 3'100 Trainingsstunden. Nimmt man die Trainingseinheiten und die Meisterschaftsspiele des Rugby Clubs Würenlos dazu (rund 400 bis 450 Stunden) und ergänzt die Vorbereitungsstunden des Turnvereins für die Vereinsmeisterschaften im Sommer (Annahme ca. 50 bis 100 Stunden) ergibt sich ein Gesamtbedarf von rund 3'600 Stunden Rasenzeit während einer normalen Aussenplatzsaison von Mitte März bis Ende Oktober. Ein gut unterhaltener Naturrasenplatz kann in einem Jahr während rund 800 Stunden genutzt werden.

Auf den Sportanlagen im "Ländli" und im "Tägerhard" stehen zwei vollwertige Naturrasenplätze zur Verfügung. Die Sportanlage im "Ländli" verfügt weiter über den Platz hinter dem Schulhaus "Feld" und den "Chileplatz" (hinter der Mehrzweckhalle), die in erster Linie für den Trainingsbetrieb, aber auch für die Meisterschaftsspiele der Kleinsten und für Rugby genutzt werden können. Geht man davon aus, dass die beiden vollwertigen Plätze je zur Hälfte der Zeit von zwei Teams gleichzeitig genutzt werden können (Trainingsbetrieb), ergäbe das rund 2 x 1'200 Stunden nutzbare Rasenzeit auf den grossen Plätzen. Die verbleibenden rund 1'200 Stunden müssen von den Nebenplätzen "geleistet" werden können.

Aufgrund dieser Überlegungen und Zahlen wird klar, dass die Würenloser Rasenspielfelder im Normalbetrieb über die Sommermonate sehr gut ausgelastet sind. Reserven sind keine vorhanden. Bei schlechter Witterung fallen Trainingszeiten weg und auch Spiele müssen immer wieder verschoben werden. Wird das Wetter wieder besser, ist der Druck der Nutzer umso grösser und nicht selten fällt die Regenerationszeit der Rasenplätze eher knapp aus.

- **Übergangsphase im Frühjahr und Herbst**

Die Wetterproblematik ist jeweils im Frühjahr und im Herbst nochmals akzentuierter kritisch. Nicht selten kam es in den letzten Jahren vor, dass die Rasensaison bereits begonnen hat, noch bevor erste Trainings auf den Rasenplätzen im "Ländli" oder im "Tägerhard" möglich waren. Im Herbst mussten immer wieder Spiele in die Rückrunde des kommenden Frühjahrs verschoben werden, damit der Platzunterhalt noch vor dem Winter erfolgen konnte, um dann im Frühjahr möglichst früh wieder auf die Rasen gehen zu können.

- **Hallensaison im Winter**

Es ist leicht nachvollziehbar, dass die Koordination der Hallenbelegung in der Wintersaison jeweils eine besondere Herausforderung darstellt. Die Trainings des Rugby Clubs und des SVW werden dann witterungsbedingt in die Halle verschoben, wo sie mit der Belegung des TV Würenlos koordiniert werden müssen. Es ist bisher immer gelungen, gemeinsam gute und vertretbare Lösungen für eine koordinierte Nutzung der Turn- und Sporthallen zu finden. Je länger, je mehr bringt aber dieser Engpass im Winter die Vereine an ihre Grenzen, sodass einzelne Sportangebote in Frage gestellt waren bzw. sind. Diese Hallenkoordination wäre schlicht unmöglich, wenn nicht seit Jahren auf die Nutzung von Sporthallen in der näheren Umgebung gezählt werden könnte (Otelfingen, Hüttikon, Dänikon). Weiter nutzt der SV Würenlos mit seinen Aktivteams verschiedene Kunstrasenplätze in der Region (hauptsächlich im Kanton Zürich) oder wo immer sie verfügbar sind.

Chancen eines Kunstrasenfelds

Ein Kunstrasensportplatz im "Tägerhard" als Ergänzung der bestehenden Sport-Infrastruktur würde bei mehreren der oben beschriebenen Bedarfsengpässen Abhilfe schaffen:

- *Die optimierte, ziemlich ausgereizte Ausnutzung in den Sommermonaten kann mit einem weiteren Sportplatz entschärft werden. Überdies schafft ein Kunstrasenplatz bei einer Schlechtwetterphase eine wertvolle Entlastung, und die Naturrasenflächen erhalten auch im Sommer die nötige Erholungszeit, was sich auch auf den Unterhaltsaufwand positiv auswirkt.*
- *In den Übergangsphasen Frühjahr und Herbst können die Spiele wetterunabhängig durchgeführt werden, was zu einer deutlich höheren Planungssicherheit bei allen Beteiligten führt. Zudem können die wichtigen Unterhaltsarbeiten auf den Naturrasenflächen im Frühjahr und im Herbst ohne Zeitdruck durchgeführt werden, was wiederum dem mittel- und langfristigen Unterhalt zugutekommt.*
- *Da ein Kunstrasenfeld bei den heutigen klimatischen Verhältnissen auch in den Wintermonaten regelmässig genutzt werden kann (ausser bei Schnee und gefrorenem Untergrund), können die Rasensportvereine auf die Hallennutzungen zu einem grossen Teil verzichten, was wiederum zu einer deutlichen Entlastung der Hallenbelegung führt.*

Risiken

- *Wie bereits beim ersten Platz, ist der Untergrund (ehemaliges Kiesabbaugebiet) ein nicht zu unterschätzendes Risiko. Allfällige Baugrundstabilisierungen können anstehen. Aus diesem Grund muss der Boden vorgängig geprüft werden, damit ersichtlich wird, mit welchen Massnahmen und Kosten gerechnet werden muss.*
- *Die Topografie für den zweiten Platz ist vom bestehenden Platz bis zur Bahnlinie abfallend. Deshalb müssen spezielle Massnahmen ergriffen werden, um diesem Umstand gerecht zu werden.*
- *Während der Bauphase ist speziell die Nähe zur SBB-Linie zu beachten, da gewisse Sicherheitsmassnahmen gegenüber der Bahnlinie erstellt werden müssen.*

- Zum jetzigen Zeitpunkt sind die finanzielle Tragbarkeit und die Bausumme noch unklar.

Projektbeschreibung

Basierend auf den Überlegungen des Masterplans "Tägerhard" von 2012 soll in der Spezialzone Sportanlagen "Tägerhard" ein zweiter Sportplatz in Form eines Kunstrasenplatzes erstellt werden. Die baurechtlichen Grundlagen dazu wurden in der Richtplananpassung, ebenfalls aus dem Jahr 2012, geschaffen. Die für das zweite Spielfeld ausgeschiedene Fläche zählt zur erwähnten Spezialzone und ist im Eigentum der Ortsgemeinde Würenlos. Die bevorstehende Planung beinhaltet die Planung des neuen Kunstrasenfeldes im "Tägerhard" Würenlos und umfasst folgende Phasen:

• Phase 1

Projektierung mit Vorprojekt und Bauprojekt inkl. Kostenvoranschlag

In der Phase 1 sind ergänzend die folgenden Abklärungen zu treffen bzw. Planungen vorzunehmen:

- Evaluation verschiedener Kunstrasentypen (Nutzung, Ökologie, Kosten, Unterhalt)
- zweckmässige Einbettung in die bestehende Sportanlage "Tägerhard" (Durchwegung, Beschattung, Sitzgelegenheiten)
- Beihilfe bei Ausarbeitung des Gesuchs für die Eingabe beim Kanton (Schwerpunktprogramm "Kunstrasenplätze")
- Aufzeigen von Vor- und Nachteilen eines Rückhaltebeckens für die Platzbewässerung

Planungsarbeiten Phase 1	Fr.	58'000.00
geologische Abklärungen	Fr.	8'000.00
Geometer	Fr.	<u>6'000.00</u>
Total Projektierungskosten Phase 1 (inkl. MWST)	Fr.	72'000.00
		=====

• Phase 2

Bauprojekt, Ausführungsplanung, Baubewilligungsverfahren, Submission, Realisierung

Für die Kosten der Phase 2 soll an der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2024 ein Verpflichtungskredit beantragt werden.

Vorgehen und Termine

4. Juni 2024:	Antrag Planungskredit Phase 1 an Einwohnergemeindeversammlung
Juli 2024	Auftragsvergabe an Planer
Mitte August 2024	Eingabe Gesuch beim Kanton, Departement BKS, Sektion Sport
3. Dezember 2024	Antrag Verpflichtungskredit an Einwohnergemeindeversammlung

Situationsplan siehe Seite 24 des Traktandenberichts.

Antrag des Gemeinderates:

Für die Projektierung eines Kunstrasenplatzes im "Tägerhard" sei für die Phase 1 ein Projektierungskredit von Fr. 72'000.00 zu bewilligen.

Gemeinderat Lukas Wopmann: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Vor über 10 Jahren wurde ein Masterplan bezüglich der Weiterentwicklung unserer Sportanlagen erstellt. Das war 2012. Damals hatte man die Absicht, im Gebiet "Tägerhard" einen Sportplatz zu bauen. 2015 wurde ein Verpflichtungskredit für einen Naturrasensportplatz genehmigt, welcher seit 2018 in Betrieb ist. Dieser Platz kommt gut an und macht Freude. Inzwischen hat der Sportverein Würenlos selber auch noch ein Garderobengebäude erstellt.

An der letzten Einwohnergemeindeversammlung stellte Herr Daniel Zehnder namens des SV Würenlos unter dem Traktandum "Verschiedenes" den Überweisungsantrag, es sei ein zweiter Sportplatz mit Kunstrasen zu erstellen. Dieser Antrag wurde von der Versammlung deutlich angenommen. In der Folge wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Dieser gehörten ich als Ressortvorsteher des Gemeinderates, der Sportwart, Vertreter des Sportvereins sowie ein Vertreter der Finanzkommission an. Man wollte diese Arbeitsgruppe breit abgestützt zusammensetzen, welche das Projekt voranbringen soll. (Zeigt Folie "Planausschnitt Masterplan 'Tägerhard' von 2012".)

Sie sehen auf dem Plan das bereits bestehende Spielfeld 1 sowie die Reithalle und den Tennisplatz. Das Spielfeld 2 ist nichts Neues. Man hat tatsächlich bereits vor über 10 Jahren vorgesehen, dass dieses dereinst realisiert werden soll. Der SV Würenlos hat dies auch immer weiterverfolgt. Der Gemeinderat befand sich vor 10 Jahren in einer ganz anderen finanziellen Ausgangslage. Er sah damals aus rein finanziellen Überlegungen vorderhand von dieser Realisierung ab und schob die Realisierung des Platzes nach hinten. Der SV Würenlos hakte regelmässig nach und der Gemeinderat vertröstete jeweils. Jetzt hat der SV Würenlos vom Vorschlagsrecht Gebrauch gemacht, um den Gemeinderat zu beauftragen.

Die Sportkommission schaut jeweils, wie die Plätze genutzt werden können. Unsere Plätze sind voll, wenn nicht übervoll. Wir haben mehrere Vereine, die nicht im Dorf trainieren können, also auf andere Ortschaften ausweichen müssen, weil wir die nötige Infrastruktur nicht zur Verfügung stellen können. Es ist grundsätzlich schön, wenn wir ein Vereinsleben haben. Das ist gut für die Gesellschaft. Wir sprechen hier nicht von einem "Tschuttiplatz" - einem Fussballplatz - nur für den SV Würenlos. Grundsätzlich

sind alle Infrastrukturanlagen für alle Vereine von Würenlos nutzbar. Tatsächlich wird der jetzige Platz derzeit zu 99,9 % vom Fussballclub genutzt.

(Zeigt Folie "Fakten".) Die Kapazitätsgrenzen sind überschritten, vor allem im Winter. Wir haben in der Übergangszeit Frühling und Herbst das Problem, dass viele Vereine ihre Meisterschaftsspiele bereits angesetzt haben, die Plätze aber noch gar nicht parat sind. Das führt zu weiteren Terminkollisionen, wenn die Spiele dann nachgeholt werden müssen. Auch im Herbst, wenn es früh kalt und nass wird, müssen die Plätze gesperrt werden, und auch dann können Meisterschaftsspiele nicht durchgeführt werden. Wir haben im Dorf und in unseren Vereinen ein Wachstum. Mehr Mitglieder heisst mehr Mannschaften, mehr Mannschaften bedeutet mehr Trainings, mehr Trainings bedeutet mehr Meisterschaftsspiele. Daraus entsteht dann die Unterkapazität bei der Infrastruktur. Festzuhalten ist, dass der Hauptnutzer der SV Würenlos ist. Beim SV Würenlos sind 46 % auswärtige Mitglieder.

(Zeigt Folie "Chancen".) Wir wollen mit diesem Sportplatz, der realisiert werden soll, eine Entschärfung der Aussensportanlagen herbeiführen. Im Sommer haben wir nicht ein sehr grosses Problem. Ein grosses Problem haben wir im Winter. Die Mehrzweckhalle ist voll, ist überbelegt. So kam es schon zu Situationen, wo Frauen- und Männermannschaften in einer Halle zusammen trainieren mussten, was beispielsweise im Fall von Rugby bei körperlichen Unterschieden nicht gerade optimal ist. Wenn wir diesen Platz bauen, dann soll damit die Mehrzweckhalle massiv entlastet werden können. Bei Schlechtwetterphasen muss der Kunstrasenplatz nicht gesperrt werden. Er ist dann zwar nass, aber er kann trotzdem bespielt werden und die Meisterschaftsspiele können trotzdem durchgeführt werden. Man hat eine bessere Planungssicherheit, vor allem auch für Sportwart, der die Plätze immer im Schuss halten muss.

Wenn wir diesen Platz erstellen, dann muss der SV Würenlos massiv an Kapazitätsbeteiligung an der Mehrzweckhalle abgeben. Hierfür wurden bereits Zusicherungen abgegeben. Es gibt dann keinen Hallenfussball mehr, sondern man muss wirklich den Aussenplatz nutzen, auch wenn es kalt ist. Natürlich ist hier nicht die Rede von den 7-Jährigen, aber irgendwie wird man einen Schnitt machen müssen. Dies muss noch definiert werden. Der Kunstrasenplatz kann tatsächlich bei allen Witterungsverhältnissen genutzt werden, es sei denn, dass es stark schneit oder gefroren ist. In solchen Fällen gibt es dann Alternativprogramme, beispielsweise Jogging. Deshalb auch zur Frage: Warum ein Kunstrasenplatz? Ein Naturrasenplatz würde das Problem nicht lösen. Denn dann hätten wir im Winter immer noch dieselben Probleme, die wir bereits heute haben.

(Zeigt Folie "Risiken".) Es gibt aber auch Risiken bei diesem Unterfragen. In diesem gesamten Gebiet hatte es früher eine Kiesgrube. Man weiss nicht genau, wie der Untergrund aussieht. Beim ersten Platz konnte man einige Erfahrungen sammeln. Man hat gewisse Bodenverbesserungen vorgenommen, wie dies auch im Gewerbegebiet der Fall war. Es sieht nicht danach aus, dass man mit massiven Massnahmen rechnen muss. Aber dies wäre im Zuge der Projektierung zu klären. Bezüglich Topographie ist festzuhalten, dass das Terrain abfallend ist. Machbar ist alles, aber entsprechend kann das Preisschild sein. Wir kommen nahe in den Bereich des Sicherheitskorridors der SBB-Bahnstrecke. Auch hier muss geprüft werden, ob Massnahmen erforderlich sind, ob es Stützmauern braucht oder sehr hohe Fangnetze, sodass sicher kein Ball auf das Geleise fliegt. Das sind Massnahmen, die wir beim ersten Platz noch nicht prüfen mussten. Der Kunstrasenplatz hätte zur Folge, dass andere Investitionen gestrichen oder verschoben werden - oder aber die Steuern werden erhöht oder die Verschuldung erhöht sich wieder. Man muss sich bewusst sein, dass man nicht alles haben kann.

Der Kanton Aargau hat derzeit ein Schwerpunktprogramm "Kunstrasenplätze" am Laufen. Der Kanton ist der Meinung, dass wir im Aargau derzeit zu wenig Kunstrasenplätze haben, vor allem im Vergleich zu anderen Kantonen. Er hat deshalb ein Unterstützungsprogramm lanciert, in welchem er 11 Kunstrasenplätze stark finanziell unterstützt, und zwar mit bis zu Fr. 400'000.00. Man muss als Gemeinde bis Ende August sein Interesse angemeldet haben. Damit allein haben wir aber noch nicht die Gewissheit, dass wir

einen Beitrag erhalten. Wenn es nur 11 Bewerber gibt, dann haben wir gute Chancen, wenn es mehr als 11 Bewerber sind, werden einige nicht davon profitieren können.

Zu den Kosten: Wir haben noch nichts Konkretes. Gemäss Aussagen eines Planers lässt sich sagen, dass hier ganz grob geschätzt mit Ausgaben im Bereich von 2,5 bis 3 Mio. Franken zu rechnen ist. Darüber stimmen wir heute nicht ab, sondern über den Projektierungskredit von Fr. 72'000.00. Wenn Sie sich ans Traktandum 3 "Rechnung" zurückerinnern: 3 Mio. Franken ist in etwa der Betrag, den wir in einem Jahr jeweils insgesamt investieren können. Wenn wir dieses Vorhaben also realisieren, dann müssen wir sicher prüfen, welche anderen Investitionen gestrichen oder aufgeschoben werden können oder welche Auswirkungen dies auf den Steuerfuss und die Verschuldung haben kann. Das ist eine Interessensabwägung.

Was auch nicht vergessen werden darf, das sind die ganzen Folgekosten. Wir haben Unterhalt, wenn auch weniger als bei einem Naturrasenplatz, und wir müssen Abschreibungen vornehmen. Befürworter eines solchen Platzes behaupten, ein Kunstrasenplatz sei 15 Jahre beispielbar, ein Gegner behauptet, es seien nur 10 Jahre. Irgendwo dazwischen wird es vielleicht sein - ich weiss es auch nicht besser. Der Platz muss auf jeden Fall abgeschrieben werden, was unsere Erfolgsrechnung jährlich belasten wird. (Zeigt Folie "Vorgesehener Zeitplan".) Wenn der Projektierungskredit angenommen wird, wird der Planer seine Arbeit aufnehmen. Ziel ist es, der Winter-Gmeind den Baukredit zu unterbreiten. Wir haben mit diesem Zeitplan sieben Planungsbüros angefragt, drei haben gleich abgesagt, weil sie es nicht schaffen. Wir haben jedoch drei Offerten von Planern erhalten, die über Erfahrung verfügen und Referenzobjekte vorweisen können. Sie sind der Meinung, dass sie das Programm so stemmen können. Das Ziel wäre, im nächsten Jahr - je nach Wetter - mit dem Bau zu starten und den Platz dann zeitnah in Betrieb zu nehmen.

Es sind bereits zwei Wortmeldungen angekündigt. Ich erteile zuerst der Finanzkommission das Wort.

Herr Pascal Renaud-dit-Louis, Präsident der Finanzkommission: Wir sind als Finanzkommission den 7'000 Einwohnern verpflichtet. Man muss die finanziellen Konsequenzen dieses Vorhabens kennen. Es geht nicht um die Fr. 72'000.00, sondern im Dezember 2024 wird über 2,5 bis 3 Mio. Franken entschieden. Beim Cashflow, den wir verzeichnen, können wir jährlich etwa 3 Mio. Franken investieren. Wenn man den Finanzplan anschaut, müssen andere Projekte gestrichen werden; oder man hat 3 Mio. mehr Schulden. Zur Abschreibung: Gemäss Finanzverordnung ist ein solcher Kunstrasenplatz in 10 Jahren abzuschreiben. Wenn wir also von 3,5 Mio. Franken sprechen würden, dann wären dies Fr. 350'000.00 pro Jahr oder 2 Steuerprozent. Sie müssen nun selber überlegen, ob Sie einen 2 % höheren Steuerfuss und einen Fussballplatz haben möchten oder was auch immer. Man kann nicht alles realisieren. Ich denke, das ist wichtig für die Abstimmung. Es ist nicht alles machbar, was man sich wünscht. Dies ist die einzige Mitteilung, die ich auch Sicht der Finanzkommission machen möchte.

Gemeinderat Lukas Wopmann: Nächste Wortmeldung

Herr Jürg Frei: (erläutert sein Votum anhand einer Bildschirmpräsentation.) Ich spreche als Präsident des Vereins für ein lebenswertes Würenlos, aber auch als langjähriger Präsident des Sportvereins Würenlos, mit dem grossen Anliegen für einen zweiten Sportplatz, für das wir schon sehr lange kämpfen. Wir brauchen dies, denn wir haben eine riesige gute Bewegung in diesem Dorf mit vielen Jugendlichen, und das ist wirklich ein Muss. Ich habe gleich noch eine kleine Korrektur. Ein Kunstrasenplatz, ich habe

das auch mal ausgerechnet, kostet etwa 1,8 bis 2 Mio. Franken. Herr Wopmann hat, wenn ich mich recht erinnere, vorhin von 2 bis 2,5 Mio. Franken gesprochen...

Gemeinderat Lukas Wopmann: Es dürften 2,5 bis 3,5 Mio. Franken sein.

Herr Jürg Frei: Also 3,5 Mio. Franken finde ich sehr sehr viel - aber egal. Wir vom Verein für ein lebenswertes Würenlos haben Unterschriften gesammelt für ein lebenswertes Würenlos, damit man die grossflächigen Überbauungen nicht mehr einfach so herausgibt, sondern dass jetzt mal die Investitionen für benötigte Infrastrukturen, wie Spielplätze, Sportanlagen, Altersheim, Strassen, zuerst angeschaut werden, bevor man immer mehr ausgefüllt wird und alle Grünflächen überbaut werden. Es gibt hier noch x Themen, die man anschauen müsste. Das ist unser grosses Anliegen: Wir wollen nicht Kinder auf der Strasse. Wir hatten das schon einmal. 2007 wurde eine grosse Demonstration durchgeführt. Das möchten wir verhindern. (Zeigt Folien "Nicht so!!!" und "Sondern so!!!" mit unterschiedlichen Darstellungen von Jugendlichen und Kindern in der Freizeit.) Wir möchten die Jugendlichen sinnvoll beschäftigen, auf Sportanlagen und Spielplätzen, und nicht irgendwie auf Strassen. Uns ist es wichtig, dass nicht Kinder und Jugendliche nur noch am Handy sitzen, herumhängen, nichts Sinnvolles machen - ja, klar, wenn man alle Grünflächen wegnimmt und die Jugend nichts mehr haben, um sich zu beschäftigen, wie mit Sport oder anderen Dingen oder Vereinen. Hier haben sie die Möglichkeit. Und das wollen wir eben nicht, sondern wir wollen im Dorf Grünflächen, Spielplätze, Sportplätze haben; wir wollen zufriedene Kinder, die eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung haben. Ich glaube, wir haben eine gute Finanzlage. Wir haben lange darauf gewartet. Wir haben die Gelegenheit mit den Fr. 400'000.00, die zusätzlich kommen sollten. Daher ist es unser grosses Anliegen: Stimmen Sie "Ja" zum Projektkredit und dann auch zum Baukredit, damit wir das endlich erhalten. Ich danke Ihnen.

(Applaus)

Gemeinderat Lukas Wopmann: Weitere Wortmeldungen?

Herr Oliver Beck: Ich bin Jagdleiter und Jagdaufseher hier in Würenlos. Ich möchte auf den Grundlagenbericht "Wildtierkorridore 2.0" zu sprechen kommen. Dieser wurde vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt im Februar 2023 herausgegeben. Dort wurde neu der Wildtierkorridor AG-R20 Würenlos definiert. Der geht hier via "Tägerhard" durch. Dies ist die einzige unverbaute Verbindung im Kanton, welche die Waldungen beidseits der Limmat für die Wildtiere noch verbinden könnte. Das ist eine wichtige regionale Vernetzungsachse. Meine Frage an den Gemeinderat: Unter den Massnahmen im Bericht steht, dass das Gesamtkonzept noch zu erarbeiten ist. Was ist der Stand? Inwieweit ist dies auch mit der Gesamtüberbauung im "Tägerhard" in Betracht gezogen worden? Welche Abklärungen werden im Zuge dieses Projekts noch vorgesehen, gemeinsam mit dem Kanton?

Gemeinderat Lukas Wopmann: Das hatten wir bislang noch nicht auf dem Radar. Dies muss sicher noch abgeklärt werden. Vielen Dank für den Hinweis. Wir nehmen das auf.

Weitere Wortmeldungen?

Herr Andreas Pestalozzi: Ich habe eine Verständnisfrage. Man sprach davon, dass der Platz insgesamt bis zu 3,5 Mio. Franken kosten würde, d. h. die gesamte Fundation, die Abgrenzung zur SBB-Linie etc. und dann den Kunstrasen darauf. Ich verstehe nicht, warum in 10 Jahren nochmals 3 Mio. Franken aufwenden soll, wenn man doch nur den Kunstrasen auf dem bestehenden Fundament ersetzen müsste. Das ist doch viel weniger.

(Applaus)

Gemeinderat Lukas Wopmann: Das stimmt. Wenn der Kunstrasen ersetzt wird, muss man wohl nur die obersten Lagen ersetzen. Dann kostet das in 10 Jahren hoffentlich nicht wieder 3 Mio. Franken. Es ist einfach eine finanztechnisch-buchhalterische Frage. Hier gibt es Vorgaben: 10 Jahre bei Kunstrasen. Da wird nicht unterschieden zwischen Kunstrasenfundament und Kunstrasenfläche. Das ist eine Abschreibung, die wir vornehmen müssen. Es ist so, dass es uns in 10 oder 15 Jahren nicht wieder 3 Mio. Franken kosten sollte.

Herr Siegfried Zihlmann: Wenn man dort einen zweiten Fussballplatz realisieren will, muss die ganze Grundarbeit gemacht werden. Das kostet; wieviel weiss ich nicht. Wenn man dann einen Rasen darauf installiert, muss man ihn während 10 Jahren auch pflegen; das kostet auch. Bei einem Kunstrasenplatz ist der Belag statt des gesäten Rasens defekt und muss ersetzt werden. Alles andere ist vorhanden. Die Vorgabe der Finanzkommission ist irreführend. Stimmen Sie dem Antrag zu. Ich finde es gut, dass der Fussballclub seine Arbeit, vor allem mit den Jugendlichen, machen kann. Wenn wir die Daten dann haben, dann kennen wir das Kostengerippe und wissen auch genau, was der Belag kosten wird.

(Applaus)

Gemeinderat Lukas Wopmann: Die Vorgabe ist nicht von der Finanzkommission, sondern vom Kanton. Es handelt sich nicht nur um einen Fussballplatz, sondern er könnte theoretisch beispielsweise auch für Rugby benützt werden. Es ist die Rede von einem Sportplatz.

Herr Michael Keunecke: Ich hörte gerade wieder das Stichwort Rugby Club im Zusammenhang mit dem Kunstrasen. Ich habe selber mal beim Rugby Club Würenlos gespielt. Es ist absolut unmöglich, auf Kunstrasen Rugby zu spielen. Man hat häufig Bodenkontakt und da kann es Verbrennungen dritten Grades geben. Vor allem werden Stollenschuhe verwendet und damit hätte der Rasen einen Abschreibungszeitraum von einem Jahr, und nicht von 10 Jahren. Der Platz würde einfach kaputtgehen. Macht es überhaupt Sinn, diesen Platz dem Rugby Club zur Nutzung anzubieten?

Gemeinderat Lukas Wopmann: Das muss man jetzt prüfen. Man kann ihn rugbytauglich machen, aber es braucht dann viel tiefere Sandgranulate. Ob er dann geeignet ist zum Bespielen mit Blick auf Verbrennungen und dergleichen, ist eine andere Frage. Wir werden das prüfen und wir schauen, ob das Bedürfnis vorhanden ist. Vermutlich wird dann für den Baukredit die Variante mit Nutzung für Rugby auch aufgezeigt unter Verweis auf die entsprechenden zusätzlichen Kosten.

Herr Michael Keunecke: Es stellt sich dann natürlich auch die Frage, in welchem prozentualen Verhältnis der Platz durch Rugby und durch Fussball genutzt wird. Bei 5 % Nutzungsanteil machen Mehrinvestitionen kaum Sinn.

Herr Christof Gentner: Ich bin Mitglied des Rugby Clubs Würenlos. Am vergangenen Wochenende hatte der Rugby Club ein Meisterschaftsspiel angesetzt, aber alle Plätze in Würenlos waren besetzt und das Spiel wurde nach Thun verlegt, wo es auf einem Kunstrasenplatz ausgetragen wurde. Es wird sicher den Fall geben, dass der Rugby Club den Kunstrasenplatz für Meisterschaftsspiele nutzen wird.

Frau Irène Kirwan-Vogel: Meine beiden Söhne, inzwischen über 18 Jahre alt, haben jahrelang beim Rugby Club Würenlos trainiert. Wir haben jahrelang auf einem Kunstrasenplatz in Neuenhof trainiert. Für das Training, vor allem für die Kleinen, ist das sicher möglich.

(Applaus)

Gemeinderat Lukas Wopmann: Weitere Wortmeldungen?

Herr Edgar Gut: (erläutert sein Votum anhand einer Bildschirmpräsentation.) Ich bin Präsident des SV Würenlos. Ich finde es schade, dass in Sachen Zahlen etwas verwirrende Auskünfte erteilt worden sind. Dass der Platz dort 3,5 Mio. Franken kosten soll, kann ich mir beim besten Willen nicht vorstellen. Wir haben Folien vorbereitet, wo von viel tieferen Zahlen die Rede ist, also etwa in der Grössenordnung von vielleicht 1,9 bis maximal 2,3 Mo. Franken. Dass der Platz schräg ist, das wusste man schon 2012 und trotzdem plante man dort eine Sportanlage. Hier wird der Stimmbürger etwas verwirrt. Fazit ist: Unser Fussballverein ist, zusammen mit der Gemeinde, gewachsen. Wir verzeichnen einen erfreulichen Zulauf an jungen Spielern, die hier im Dorf wohnen und Freude haben, in unserem Verein mitzumachen. Es ist mir eigentlich auch recht, wenn von umliegenden Gemeinden Kinder nach Würenlos kommen. Das ist ein Beweis und ein Kompliment für unseren Verein, dass sie nicht nach Wettingen, Baden oder Regensdorf gehen, sondern hier in Würenlos spielen wollen, weil hier die Stimmung und der Verein stimmen. Ich wäre froh, wenn der Stimmbürger dem Antrag zustimmen könnte.

(Applaus)

Gemeinderat Lukas Wopmann: Wir haben die Zahlen bewusst nicht schriftlich festgehalten. Die Zahlen, die ich erwähnt habe, sind vom Planer genannt worden. Es ging um eine Grössenordnung. Man muss wissen, dass wir nicht von 1 Mio. Franken reden. Die anderen Referenzprojekte, die erwähnt wurden, im Bereich bis 2,3 Mio. Franken, sind vermutlich auch nicht 2024 realisiert worden. Heute reden wir über Fr. 72'000.00.

Herr Christoph Meier: Ich habe eine Anregung: Es wäre super, wenn man dann auch die Platzmieteinnahmen aufzeigen könnte, da dies die Last für den Steuerzahler reduzieren würde, und dass man auch aufzeigt, welche anderen Investitionen allenfalls zurückgestellt werden müssten.

Gemeinderat Lukas Wopmann: Also Aufzeigen der Einnahmen bei Fremdvermietung und wie der Gemeinderat gedenkt, die anderen Investitionen abzufedern. Das können wir gerne so aufnehmen.

Herr Daniel Lütolf: Ich bin selber seit 40 Jahren stolzes Mitglied des SV Würenlos und daher bis zu einem gewissen Grad auch parteiisch. Ich habe über 20 Jahre als Sekundarschullehrer gearbeitet. Wenn man von Kosten von 2,5 bis 3,5 Mio. Franken für einen Sportplatz hört, denkt man, dass dies wahnsinnig viel Geld ist. Man muss aber überlegen, was dieses Geld bringt. Sport ist Gewaltprävention, Sport ist Suchtprävention. Das muss man berücksichtigen. Dann sind 3 Mio. Franken nicht mehr so viel Geld. Ich kann mit gutem Gewissen sagen, dass wir ein gesunder und lebhafter Verein sind mit vielen verschiedenen Charakteren. Der Verein verzeichnet grossen Zuspruch und nächstes Jahr steht die Frauen-Europameisterschaft in der Schweiz an. Man muss kein Prophet sein, um zu prognostizieren, dass es nächstes Jahr einen riesigen Boom geben wird an Mädchen, die spielen kommen wollen. Wir werden sie abweisen müssen, weil wir keinen Platz für sie haben. Ich selber trainiere die älteren Herren Ü40 und morgen Abend hätten wir Training. Es ist kein Platz frei. Wir müssen uns überlegen, was wir tun.

Ich bitte Sie, zum Wohl des Gemeinwohls und der Gemeinde Würenlos dem Antrag zuzustimmen.

(Applaus)

Gemeinderat Lukas Wopmann: Weitere Wortmeldungen?

Herr Ernst Rohrbach: Es ist im Moment schwierig, effektiv meine Stellungnahme abzugeben. Ich möchte auch ein paar kritische Elemente hineinbringen. Meine Situation: Ich bin jede Woche auf dem Fussballplatz. Mein Enkel spielt in einem Fussballverein, nicht in Würenlos, weil er nicht hier wohnt.

Ich bitte darum, dass die Folie "Masterplan" gezeigt wird. (Folie "Masterplan" wird gezeigt.) Man sieht dort das Spielfeld 1 und das Spielfeld 2 ist auch eingezeichnet. Das Spielfeld 1 soll ja der Hauptplatz sein und das Spielfeld 2 der Nebenplatz. Mit dem Kunstrasenplatz auf dem Spielfeld 2 hätte man dann diesen als Hauptplatz, also dort, wo auch die Zuschauer sind und sich die Beleuchtung befindet. Nebenan ist ein Reitplatz. Ich habe bis heute nie etwas gehört, wie das effektiv geregelt wird. Ich habe selber erlebt, als wir am Bauen in der Nähe eines Reitplatzes waren, mussten alle Arbeiten eingestellt werden. Ich kann mir vorstellen, dass es hier gleiche Probleme geben kann. Es wird im Traktandenbericht nicht erwähnt, dass der Reitplatz auch noch ein Problem darstellen könnte. Ich hätte folgende Anregung: Auf Spielfeld 1 soll ein Kunstrasen eingebaut werden und auf dem Spielfeld 2 ein Naturrasenplatz.

Gemeinderat Lukas Wopmann: Wir können diese Anregung entgegennehmen und prüfen. Es ist so, dass das Spielfeld 1 bestehenbleibt und weiterhin genutzt wird. Der Reitverein hatte auch seit 2012 Kenntnis von der Planung.

Herr Marcus Meyer, Mitglied der Finanzkommission: Liegt eine Aussage vom Reitverein Würenlos und Region vor?

Gemeinderat Lukas Wopmann: Nein, aber wir haben auch noch nicht aktiv nachgefragt.

Herr Marcus Meyer, Mitglied der Finanzkommission: Ich habe selber mal einen Reitkursus belegt und da ging der Gaul durch. Das habe ich nicht vergessen. Ich würde es durchaus gut finden, mit dem Reitverein mal Rücksprache zu nehmen. Wenn da geritten wird und ein Ball herüberfliegt, dann kann das vielleicht ein Konflikt sein.

Gemeinderat Lukas Wopmann: Es wird sicher Netze oder dergleichen brauchen.

Herr Daniel Zehnder: Ich spreche als Vertreter des SV Würenlos und möchte zwei Sachen korrigieren: Das eine ist der Wildtierkorridor: Wir haben dies durchaus intensiv studiert. Eine Randbedingung des Masterplans war genau dieser Wildtierkorridor. Was ich nicht weiss, ist, was 2023 bezüglich dieses Wildtierkorridors festgelegt worden ist. Dazu hat die Gemeinde offenbar auch keine Informationen. Es war aber überhaupt nicht so, dass uns dies nicht interessiert hätte. Der Wildtierkorridor ist im Plan mit Wasseranlagen und Sträuchern bereits vorgedacht.

Zum Reitverein: Der Reitverein war hier massgeblich involviert. Die Rückmeldung des Reitvereins, auch bezüglich Spielfeld 2, war immer: "unkritisch für uns". Wenn es heute anders tönen würde, würde mich das ehrlich gesagt überraschen. Man müsste prüfen, ob es mittels einer klugen Einzäunung gelöst werden könnte.

(Applaus)

Gemeinderat Lukas Wopmann: Weitere Voten?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Für die Projektierung eines Kunstrasenplatzes im "Tägerhard" sei für die Phase 1 ein Projektierungskredit von Fr. 72'000.00 zu bewilligen.

Abstimmung:

Dafür:

Grosse Mehrheit, bei 4 Gegenstimmen

Traktandum 8

Erschliessung Fichtenweg / Föhrenweg; Verpflichtungskredit

Bericht des Gemeinderates

Die derzeit unbebauten und noch nicht erschlossenen Baulandparzellen 1114, 1115 und 5133 zwischen der Buechstrasse und der Buechzelglistrasse sollen verkehrstechnisch gemäss dem rechtskräftigen Erschliessungsplan via Fichtenweg und Föhrenweg erschlossen werden.

Die abwassertechnische Erschliessung muss aufgrund der vorherrschenden Topografie in Richtung Buechstrasse erfolgen. Gemäss Generellem Entwässerungsplan (GEP) 1. Generation erfolgt die Entwässerung im Mischsystem. Für die Erschliessung mit Energie, Kommunikation und Wasser besteht die Annahme, dass eine Ringverbindung von der Buechstrasse zur Buechzelglistrasse benötigt wird.

Durch ein Ingenieurbüro wurde das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag samt Beitragsplan für die Erschliessung des Föhrenwegs und des Fichtenwegs sowie für die abwassertechnische Erschliessung erstellt. Der interne Fussweg und die Umgebungsgestaltung sind nicht Teil des vorliegenden Projekts.

Strassenbau und Beleuchtung

Die verkehrstechnische Erschliessung der Parzellen 1114, 1115 und 5153 erfolgt via Föhrenweg und Fichtenweg. Gemäss VSS-Norm 40 045 gelten diese Erschliessungsstrassen als sogenannte Zufahrtswege. Entsprechend wird die Verkehrslastklasse T2 (tägliche äquivalente Verkehrslast "leicht", TF < 100) angenommen.

Fichtenweg

Der Einlenker in die Buechstrasse wird so weit angepasst, dass die Sichtzonen gemäss Normen eingehalten werden können. Im oberen Bereich wird die Strasse bis zu den Parzellen 3700 und 5153 auf die Breite von 4,00 m ausgebaut. Die Strassenentwässerung erfolgt mittels vier neuer Einlaufschächte mit Ablauf in die Mischwasserkanalisation. Der bestehende Kandelaber muss aufgrund der neuen Strassenlinie zurückgesetzt werden. Um eine optimale Ausleuchtung des Fichtenwegs zu gewährleisten, wird ein zusätzlicher Kandelaber am oberen Ende erstellt. Die Leuchten werden mit neuen LED-Leuchtmitteln und intelligenter Steuerung ausgerüstet. Es werden die gleichen Leuchttypen eingesetzt, wie sie sonst in der Gemeinde verwendet werden.

Da der Fichtenweg im oberen Bereich zu Lasten der Parzelle 3724 verbreitert wird und damit vorhandene Parkplätze wegfallen, ist die Zufahrt auf das Grundstück der Einwohnergemeinde im Rahmen der späteren Planung ab zukünftiger Erschliessung der Parzelle 5153 zu gewährleisten.

Föhrenweg

Der Einlenker in die Buechzelglistrasse wird angepasst, damit die nötigen Sichtzonen eingehalten sind und das Einbiegen in die Buechzelglistrasse gefahrlos möglich ist. Der Föhrenweg wird neu eingekoffert. Die Strassenentwässerung erfolgt über zwei neue Einlaufschächte. Um die Ausleuchtung des Föhrenwegs zu gewährleisten, wird süd-

seitig an der bestehenden Mauer ein neuer Kandelaber montiert. Die Leuchten werden mit neuen LED-Leuchtmitteln und intelligenter Steuerung ausgerüstet. Auch hier werden die gleichen Leuchttypen eingesetzt, wie sie sonst in der Gemeinde verwendet werden.

Abwasser

Gemäss GEP-Vorgaben sollen das Platzwasser und das häusliche Abwasser der Parzellen 1114, 1115 und 5153 über eine neue Sammelleitung an die Gemeindekanalisation angeschlossen werden. Die neuen Kontrollschächte (KS) werden in der Dimension NW 900/1100 mm mit exzentrischem Schachteinstieg NW 800 mm und Leiter mit Einstiegshilfe erstellt. Für die Planung und Erstellung der Anlagen gelten die Norm SIA 190 sowie die Weisungen im Ordner "Siedlungsentwässerung".

Wasserversorgung

Die Erschliessung der Parzellen 1114, 1115 und 5153 erfolgt mittels einer neuen Wasserleitungsverbindung vom Fichtenweg bis zur Buechzelglistrasse. Der Ringschluss kann jedoch erst im Zuge des Überbauungsprojekts bzw. mit der Erstellung des öffentlichen Fusswegs erfolgen. Für den Löschschutz ist am Ende des Föhrenwegs ein neuer Hydrant vorgesehen.

Elektrizitätsversorgung

Analog der wassertechnischen Erschliessung erfolgt die Erschliessung mit dem Kabelrohrblock für die Elektrizität und die Kommunikation (Rohrverbindung vom Fichtenweg bis in Buechzelglistrasse). Die Kabelzugschächte sind noch zu definieren, ebenso die Lage der ein bis zwei Kabelverteilkabinen auf den zu bebauenden Parzellen. Im Fichtenweg werden eine bestehende Verteilkabine lagegleich ersetzt und ein Platten-schacht erstellt.

Die bestehende Kommunikationsleitung, welche die Parzellen 3700 und 5153 quert, wird im Zuge der Werkleitungsbauten an den östlichen Rand der Bauparzellen verlegt.

Swisscom

Die Swisscom plant, die Erschliessung der Parzellen 3700 und 5153 mittels eines Leerrohrs K55 ab Buechstrasse. Hierzu ist im Fichtenweg ein neuer Kabelschacht notwendig. Die Parzellen 1114 und 1115 werden mittels eines neuen Leerrohrs K55 ab Buechzelglistrasse / Föhrenweg erschlossen.

Kosten

Strassenbau / Beleuchtung	Fr. 375'000.00
Abwasser	Fr. 250'000.00
Wasserleitung	Fr. 165'000.00
Elektrizitätsversorgung / Kommunikation	Fr. 145'000.00

Total (inkl. MWST)	Fr. 935'000.00
	=====

Die Kosten für Strassenbau und Beleuchtung werden durch die Einwohnergemeinde getragen, die Abwasserleitungen werden durch die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung finanziert. Die Kosten der Arbeiten für die Wasserleitung und die Elektrizitätsversorgung gehen zu Lasten der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung bzw. Elektrizitätsversorgung.

Die Grundeigentümerbeiträge für die gesamte Neuerschliessung belaufen sich auf ca. Fr. 450'000.00.

Situationspläne siehe Seiten 27 und 28 des Traktandenberichts.

Antrag des Gemeinderates:

Für die Erschliessung Fichtenweg / Föhrenweg sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 935'000.00 zu bewilligen.

Vizeammann Nico Kunz: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Dieses Projekt wird schon seit sehr vielen Jahren diskutiert. Es geht um die Neuerschliessung der derzeit unerschlossenen Parzellen 1114, 1115 und 5153. Diese liegen zwischen der Buechzelglistrasse und der Buechstrasse resp. zwischen dem Fichtenweg und dem Föhrenweg. Das Projekt beinhaltet Anpassungen der Einmündungen in die Buechstrasse bzw. Buechzelglistrasse, weil sonst die nötigen Sichtzonen nicht gewährleistet sind. Auf der Buechstrasse führt ein Schulweg durch und die Buechzelglistrasse wird stark frequentiert von diversen Fussgängern. Die Strassen sind nicht optimal ausgeleuchtet, d. h. man würde sie mit neuen LED-Leuchtmitteln mit intelligenter Steuerung ausstatten. Zudem braucht es Wasser-, Abwasser- und Stromleitungen und im Zuge der Überbauung würde ein Ringschluss realisiert.

(Zeigt zwei Folien mit Situationsplänen.) Die Situation am Fichtenweg: Hier führt auch der Schulweg der Kindergartenkinder zum Kindergarten "Buech" durch. Hier möchte man auch die Sichtzonen verbessern. Am Föhrenweg wird die Strasse verbreitert und vor allem im Mündungsbereich angepasst, damit die Sichtzonen eingehalten werden können.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 935'000.00. Das Gute an solchen Erschliessungen ist, dass die Gemeinde auch Grundeigentümerbeiträge erheben kann. Diese werden auf rund Fr. 450'000.00 geschätzt.

Gibt es Fragen?

Herr Marcus Meyer, Mitglied der Finanzkommission: Namens der Finanzkommission: Wir haben es geprüft. Es ist alles plausibel und passt. Dann hätte ich noch eine Bitte: Ich würde das gerne per E-Mail zugeschickt bekommen. Dann muss ich nicht auf die Gemeinde gehen, um es dort anzuschauen. Als Privatperson habe ich noch eine Anmerkung. Können Sie bitte die Folie mit der Situation des Föhrenwegs einblenden? (Folie "Föhrenweg" wird eingeblendet.) (Herr Marcus Meyer erläutert sein Anliegen anhand des Situationsplans.) Ich bitte darum, dass mit dem Planer die Ecke Föhrenweg zur Buechzelglistrasse nochmals angeschaut wird. Es ist hier in der Planung ein Fussweg [über das Areal der zu erschliessenden Parzellen] vorgesehen. Hier hinten ist ungefähr der Kindergarten. Die Kinder gehen hier lang [über das besagte Areal]. Es besteht die Gefahr, dass wenn die Kinder hier lang gehen [und zur Einmündung bei der Buechzelglistrasse gelangen], dann undefiniert über die Strasse gehen. Es ist ein Durchgangsweg [durch das zu erschliessende Areal] und es mag sicherer sein, wenn hier kein Fussgängerweg ist. Es gibt hier undefinierte Bereiche bei der Strasse [wenn man vom Föhrenweg an die Buechzelglistrasse gelangt und dann in Richtung "Altwiese" gehen will; d. Verf.].

Vizeammann Nico Kunz: Danke für den Hinweis.

Herr Walter Kirchhofer: Leider fehlt eine Skizze, welche die ganz Situation einbettet. Es fehlt ein Übersichtsplan. Die Parzellen, welche erschlossen werden sollen, liegen zwischen der Buechzelglistrasse als Sammelstrasse und der Buechstrasse als Erschliessungsstrasse. Der Föhrenweg mündet direkt in die Buechzelglistrasse mit einer Wegstrasse von ca. 50 m. Der Fichtenweg mündet via Buechstrasse ebenfalls in die Buechzelglistrasse, jedoch mit einer Wegstrasse von ca. knapp 300 m. Die gesamte Wegstrecke ist relativ schmal und ohne Trottoir. In den 1960er-Jahren plante man, dass die Erschliessung dieser drei Parzellen allein über den Föhrenweg erfolgen soll. Das muss nicht in Fels gemeisselt sein, das kann geändert werden, besonders nach 60 Jahren. Aber es muss dann zumindest eine bessere Lösung sein. Die direkte Anbindung an die Buechzelglistrasse entspricht dem raumplanerischen Grundsatz, dass man auf dem kürzesten Weg aus einem Quartier heraus in die höher klassierte Strasse gelangt. Dies ist eben beim Föhrenweg der Fall. In der Zwischenzeit, dies wurde bereits erwähnt, sind am Fichtenweg zwei Kindergärten entstanden. Ich bin der Meinung, dass auch aus Sicherheitsgründen gegenüber den vielen Schul- und Kindergartenschülern der Fichtenweg nicht mit einem Zusatzverkehr belastet werden sollte.

Vielleicht noch etwas Kritisches hierzu. Die Planung ist rund 10 Jahre unterwegs, weil es tatsächlich nicht so einfach ist und weil kaum ein Kompromiss gefunden werden konnte. Da bin ich auch mitschuldig. Der vorliegende Erschliessungsplan basiert auf einer sogenannten Nutzwertanalyse. Mit verschiedenen Paramter kann man spielen - leider -, bis man die richtige Lösung hat; und diese wird dann von Seiten Planer als objektiv "verkauft". Im ersten Lauf dieser Nutzwertanalyse schwang die Variante Föhrenweg eindeutig obenauf. Aber die entsprechenden Akteure wollten dies nicht so sehen und der beauftragte Planer hat solange herumgeschraubt, bis die Variante "Fichtenweg / Föhrenweg" zu Stande kam. Diese Variante wird als sinnvoll verkauft. Ich bin erstaunt, dass dieses Geschäft jetzt vom Vizeammann vorgetragen wird, denn Herr Möckel war in den 10 Jahren immer eng dabei. Ich habe mich 10 Jahre lang für die Kinder und den Kindergarten eingesetzt. Es ist ein sehr enges Quartier. Mit dem jetzt vorliegenden Plan wird gar nichts verändert. Die Linienführung beim Fichtenweg geschieht innerhalb der bestehenden Strasse. (Erklärt dies anhand des Situationsplans.) Es passiert also gar nichts, bis auf wenige Anpassungen. Die Sichtwinkel genau die gleichen, wie bisher. Was man hier letztendlich macht, ist für mich nicht sehr sinnvoll. Hinzu kommt, dass man eigentlich auch aus Kostengründen den Fichtenweg nicht

in die Erschliessung integrieren sollte. Ich plädiere persönlich, wie es schon vor 60 Jahren vorgesehen war, dass man den Föhrenweg alleine für die Erschliessung der drei Parzellen vorsieht.

Mein Anliegen: Es geht um die Kinder, vor allem um die Schul- und Kindergartenkinder. Man sollte sie nicht mit einem zusätzlichen Strässchen belasten. Sie können heute Abend beschliessen, nicht nur der Gemeinderat und die Eigentümer der drei Parzellen, ob es sinnvoll ist, so viel Geld auszugeben für eine Lösung, die den Kindern überhaupt nicht dient.

Zum Schluss stelle ich meinen Antrag zu Gunsten der Kinder: Mit Verweis auf die öffentliche Verkehrssicherheit wird Antrag gestellt, die Vorlage zurückzuweisen und den Gemeinderat zu beauftragen, eine nachhaltige Verkehrserschliessung allein über den Föhrenweg in die Wege zu leiten.

(Applaus)

Gemeindeammann Anton Möckel: Sie haben mich konkret angesprochen. Ich war eine lange Zeit bei dieser Entwicklung dabei. Wir haben jetzt eine Lösung auf dem Tisch und dass wir diese Lösung jetzt haben, hat schon auch damit zu tun, dass man sich nie einig war. Sie konnten nun nochmals darlegen, dass Sie nach wie vor nicht mit dieser Lösung einverstanden sind. Sie haben lange gegen diese Art der Erschliessung gekämpft. Auch der Gemeinderat hat sich hiermit stark auseinandergesetzt. Ich glaube, was wir jetzt haben, ist wertvoll und richtig und es ist auch verträglich. Wichtig finde ich aber auch, was Sie erwähnt haben bezüglich der Gesamtsituation. Wenn man die Situation kennt, weiss man, dass Föhrenweg und Fichtenweg zwei Stumpenstrassen sind, die beide keine richtigen Wendehammer aufweisen. Man wollte es irgendwann miteinander verbinden. Wenn man den Quartierplan anschaut, dann fehlt genau diese Verbindung. Diese versuchen wir nun mittels eines Fusswegs herzustellen. Früher wollte man es sicherlich verkehrsmässig zusammenführen und stiess auf Widerstand, was auch aus heutiger Sicht verständlich ist. Es ist aber richtig, wenn man für die Fussgänger nun eine Verbindung herstellt, damit man nicht die Buechzelglistrasse benützen muss. Im "Buech"-Quartier hat es viele solcher kleiner Verbindungsachsen, die teils auf privater Basis entstanden sind. Ich bitte Sie, dieser Lösung ihre Zustimmung zu geben und den Grundeigentümern dort, die Anspruch auf eine Erschliessung haben, endlich auch eine Erschliessung zu ermöglichen. Auch diese Grundeigentümer hatten lange nicht das Heu auf der gleichen Bühne, aber es ist in den letzten Jahren einiges gegangen und sie haben sich zusammengerauft. Es kann nicht sein, dass man jetzt mit einer Änderung dieses Projekts wieder auf Feld 2 zurückgehen muss. Sie haben es in der Hand. Wir sind demokratisch unterwegs.

Vizeammann Nico Kunz: Sind noch weitere Wortmeldungen?

Frau Eva Spühler-Lanz: Fürs Verständnis wäre es sehr hilfreich gewesen, wenn man einen Gesamtübersichtsplan im Traktandenbericht abgedruckt hätte, damit man auch den fehlenden Bereich mit den drei Parzellen sehen würde.

(Applaus)

Vizeammann Nico Kunz: Ich erlaube mir den Hinweis, dass dieser Plan in der Aktenauflage einsehbar gewesen wäre.

Herr Peter Früh: Die beiden Skizzen sind absolut nicht stimmberechtigtenfreundlich. Der Kindergarten steht auf dem Kopf. Ich musste eine Lupe behändigen und das Büchlein umdrehen. Es ist auch nicht nötig, dass man den Stimmberechtigten die technischen Pläne vorlegt. Das ist "Chabischäs"! Diese Mehrarbeit könnte man mit wenig Aufwand machen.

Vizeammann Nico Kunz: Danke, wir nehmen dies zur Kenntnis.

Herr Matthias Rufer, Mitglied der Planungskommission: Wir hatten dies in der Planungskommission vor etwa 10 oder 11 Jahren behandelt. Was Herr Kirchhofer erwähnt hat, stimmt schon. Aber es ist auch nur ein Teil. Dass er als Anwohner seine Sichtweise hat, ist verständlich. Diejenigen vom Föhrenweg sagten: Nie im Leben bei uns! und jene vom Fichtenweg sagten: Nie im Leben bei uns! Der Föhrenweg ist eine Privatstrasse. Hier kann man nicht einfach zwingen und dort durchgehen. Es gibt auch gute Gründe, einen Teil von unten her zu erschliessen. Es gibt viel bessere Lösungen für die Parkierung. Es gibt verschiedene Aspekte zu berücksichtigen. Es entstehen dort auch nicht Dutzende Wohnungen und ein massiver Mehrverkehr generiert wird. Wenn ich schaue, wie auf der Buechstrasse zum Teil gefahren wird, ist es auch nicht nur ungefährlich. Ich möchte sagen: Es ist ein Kompromiss. Man kann immer auf einer Dimension weitergehen. Aber es ist ein tauglicher Kompromiss. Jetzt wieder darauf zurückzugehen, nur ein einzelnes Interesse zu maximieren, dient der Sache nicht. Ich schlage vor: Stimmen wir dem Projekt zu, es ist kein schlechtes Projekt.

(Applaus)

Herr Martin Rellstab: Ich bin Anwohner am Fichtenweg. Es sehe den ganzen Verkehr jetzt schon und ich sehe zum Kindergarten hinüber und ich kann beobachten, was passiert, wenn die Kinder jeweils um 12 Uhr "aus" haben. Es hat jetzt schon viel Verkehr auf der Buechstrasse.

Vorhin haben wir über das Projekt Fussballplatz diskutiert. Dort geht es um 2 Mio. Franken plusminus. Und dort geht es um ganz viele Kinder, für die wir Gutes tun können. Hier geben wir eine Million aus und wir schaden den Kindern. Wir könnten doch einfach diese Million nehmen und in den Fussballplatz investieren. Dann sind die Kinder hier sicher und die anderen gleich dazu. (Applaus)

Man nimmt dem Kindergartenareal auch noch Land weg. Das Ganze ist fragwürdig. Beim Fussballplatz diskutierten wir über Fr. 72'000.00 für die Projektierung und hier geht es um eine Million. Die Gemeinde hat hier nichts davon. Kein Einwohner hat hier von etwas, im Gegenteil, er zahlt dafür Steuern; damit nachher das Land verkauft und damit Profit erzielt werden kann.

(Applaus)

Vizeammann Nico Kunz: Die Gemeinde hat sehr wohl etwas davon. Sie alle wohnen irgendwo und das Land dorthin wurde erschlossen. Die Gemeinde hat eine Erschliessungspflicht.

Herr Daniel Brunner: Ich bin ein Direktbetroffener. Ich bin am Fichtenweg aufgewachsen auf der Parzelle 5153. Es wurde vorher mit 10 Jahren untertrieben. Wir sind seit 24 Jahren plusminus daran, hier eine Lösung zu finden. Die zwei Sichtzonen vom Fichten-

weg, die auf dem Plan so schön rund eingezeichnet sind, wie auch jene beim Föhrenweg, sind heute nicht nach Norm. Gemäss Aussage des Gemeinderates oder auch des Kantons müssen diese so oder so richtiggestellt werden, egal ob etwas gebaut wird oder nicht. Wegen der Kinder und der Sicherheit. Hier wird meines Erachtens stark übertrieben. Die Kinder kommen von drei Seiten zum Kindergarten. Zum Kreditbetrag schliesslich: Fr. 450'000.00 von den Fr. 935'000.00 werden uns Grundeigentümern auferlegt.

(Applaus)

Vizeammann Nico Kunz: Weitere Wortmeldung.

Herr Walter Kirchhofer: Eigentlich wollte ich nicht so weit gehen. Aber man muss einfach wissen, wenn man schon so diskutiert. Man sagt, der Föhrenweg sei heute privat. Der Fichtenweg ist auch privat und gehört zu einem grossen Teil uns und dem Vorredner. Als in den 1960er-Jahren, als der Gemeinderat diese Erschliessung für die drei Parzellen plante, haben die damaligen Anstösser des Föhrenwegs diesen privatisiert. Sie sperrten während rund 40 Jahren. Der Gemeinderat führte zwei, drei Mal Sitzungen und er kam nicht durch. Jetzt wurde es via Erschliessungsplan gelöst. Sorry, dass ich die Sache an den Kanton weitergezogen habe, damit der Föhrenweg geöffnet werden muss und raumplanerisch eine sinnvolle Lösung möglich ist.

Vizeammann Nico Kunz: Letzte Chance zur Wortmeldung.

Keine Wortmeldung.

Vizeammann Nico Kunz: Wir werden nun zuerst über den Rückweisungsantrag von Herrn Kirchhofer abstimmen. Herr Kirchhofer hat uns diesen auch in schriftlicher Form abgegeben, daher lese ich ihn so vor.

Rückweisungsantrag Walter Kirchhofer:

Mit Verweis auf die öffentliche Verkehrssicherheit wird Antrag gestellt, die Vorlage "Erschliessung Fichtenweg / Föhrenweg" zurückzuweisen und den Gemeinderat zu beauftragen, eine nachhaltige Verkehrserschliessung der Parzellen 1114, 1115 und 3700 (heute 5153) allein über den Föhrenweg in die Wege zu leiten.

Abstimmung:

Dafür:	14 Stimmen
Dagegen:	125 Stimmen

Der Rückweisungsantrag von Herrn Walter Kirchhofer ist damit **abgelehnt**.

Antrag des Gemeinderates:

Für die Erschliessung Fichtenweg / Föhrenweg sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 935'000.00 zu bewilligen.

Abstimmung:

Dafür:	114 Stimmen
Dagegen:	28 Stimmen

Der Antrag des Gemeinderates ist damit **angenommen**.

Traktandum 9

Verschiedenes

Gemeindeammann Anton Möckel: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Es ist ganz interessant, wie man die Jugend unterschiedlich wahrnimmt. Sie konnten es in der letzten Ausgabe der "Limmatwelle" lesen. Der Gemeinderat hat ein Treffen mit der Bevölkerung U30 organisiert. Prompt gab es Stimmen, die der Meinung waren, dass man den Jungen nicht so viel Aufmerksamkeit schenken kann und anderen Generationengruppe nicht. Wir müssen uns einfach eines wieder mal in Erinnerung rufen: Alle Jungen werden mal älter, alle Älteren werden irgendwann mal nicht mehr sein. Wir müssen in die Zukunft blicken, müssen die Jungen miteinbeziehen, aber auch für die Senioren schauen. Unsere Gemeinschaft lebt dann, wenn alle Generationen miteinander zurechtkommen. Ich bitte Sie, uns auch hier zu unterstützen, wenn wir einen solchen Anlass durchführen. An diesem Anlass waren nicht sehr viele dabei. Was mich aber sehr freut, ist, dass einige davon heute anwesend sind. Sie möchten für die Finanzkommission und für den Gemeinderat kandidieren. Wir wollen nichts anderes als dies: Dass sich die Leute jeder Generationenstufe engagieren. Das war der Sinn dieses Anlasses. Es gab Leute, die sich in einer Kommission engagieren möchten. Das haben wir bislang etwas vermisst. Sie haben nicht nur Interesse für den SV Würenlos, sondern sie haben auch Interesse für die Politik. Das gefällt mir. Es war nie und nimmer eine Wahlveranstaltung, wie in einem Leserbrief geäußert wurde. Keiner von uns im Gemeinderat hat sich bislang dazu geäußert, ob er für die kommende Amtsperiode nochmals antreten will oder nicht. Der Leserbriefschreiber vermutete eine geheime Wahlveranstaltung, und davon möchte ich mich hier ganz klar distanzieren. Wir haben noch ein paar Fragen, die Herrn Marcus Meyer in der Vergangenheit gestellt wurden, welche wir jetzt beantworten wollen.

Vizeammann Nico Kunz: (erläutert das Votum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Die Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2023 hat einem Überweisungsantrag von Herrn Marcus Meyer bezüglich Wasserreservoir "Gipf" zugestimmt. (Zeigt Folie "Überweisungsantrag Wasserreservoir 'Gipf'".) Gemäss diesem Antrag sind wir beauftragt worden, Alternativen zur Erweiterung des Reservoirs "Gipf" zu prüfen, insbesondere Pumpenauslegung, Konfiguration, Spannung, Steuerung usw. Sie können das detailliert im Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung nachlesen. Es war übrigens das erste Mal, dass wir etwas abgeklärt haben, obwohl es noch gar nicht zur Diskussion vorgelegt worden war. Wir haben das nun gemacht und ich habe an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023 unter "Verschiedenem" bereits einmal informiert, dass wir ein Fachgutachten in Auftrag gegeben haben, und zwar bei einem international tätigen Büro, weil es wurde verlangt, dass ein solches auch in Flachlandregionen tätig sein muss. Das Fachgutachten liegt mittlerweile vor. Ich kann Ihnen heute mitteilen, dass der Gemeinderat wie auch die Verwaltungskommission TBW diesen Bericht prüfen und das weitere Vorgehen festlegen werden. 2025 wird das Projekt mit den Erkenntnissen der Fachgutachten überprüft. Man wird sich dann einigen müssen, ob wir eine Erweiterung, einen Neubau oder einfach nur eine Sanierung vorsehen, um die Kapazität für die künftigen 50 bis 60 Jahre sicherzustellen. Wir planen hier relativ lange voraus.

Es gab eine zweite Anfrage von Herrn Meyer an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023 zum Verursacherprinzip bei der Stromversorgung zur Thematik Stromtarife und Netzentgelt. (Zeigt Folie "Stromtarife".) Hierzu kann ich mitteilen, dass die Berechnungen der Energie- und Netznutzungstarife durch Vorgaben der Eidgenös-

sischen Elektrizitätskommission (ElCom) reguliert ist, und zwar sehr stark und genau. Die Verrechnung der Energie, also des Stroms, erfolgt individuell, also pro Haushalt. Es gab eine weitere Anfrage von Herrn Meyer anlässlich der letzten Gemeindeversammlung bezüglich Tempo 30 und weshalb es dazu kein Gutachten gibt. Dies hängt zusammen mit der geplanten Sanierung der Schulstrasse, ursprünglich als "Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Schulstrasse" bezeichnet. (Zeigt Folie "Tempo 30".) Der Kanton hat ein entsprechendes Projekt erarbeitet; es hat mit der Gemeinde nur bedingt zu tun. Wir haben dem Kanton die Frage gestellt, weshalb kein Fachgutachten für Tempo 30 eingeholt worden ist. Gestern ist die mehrseitige Antwort des Kantons eingetroffen. Der Kanton erachtet es als nicht zweckmässig, dort eine Tempo-30-Zone einzuführen und daher will er auch kein Fachgutachten in Auftrag geben.

Gemeindeamman Anton Möckel: Ich sehe, Herr Meyer ist bereits startbereit. Ich habe hierzu eine taktische Frage: Wir haben die Antworten von Seiten des Gemeinderates auf die Fragen des Antragstellers. Es geht nicht darum, die Antworten nochmals hin und zurück zu diskutieren - wir haben sie jetzt gegeben. Ich möchte beliebt machen, dass Sie ganz punktuell wichtige Sachen innerhalb von zwei Minuten kommentieren, aber dann ist gut. Ich möchte vermeiden, dass wir irgendwann nur noch einen Dialog zwischen dem Gemeinderat und Ihnen haben und sich die Anwesenden hier im Saal nur noch nerven. Ich wäre froh, wenn Sie sich daran halten würden.

(Applaus)

Herr Marcus Meyer, Mitglied der Finanzkommission: Knapp und kurz: Wer den Rechenschaftsbericht genau gelesen hat, wird daraus entnommen haben, dass eigentlich für die Gemeindeversammlung vom Dezember 2023 ein Verpflichtungskredit für über 3 Mio. Franken für ein Trinkwasserreservoir geplant war. Mein Vorschlag war, zu prüfen, ob wir tagsüber die Pumpen einschalten können anstatt das Trinkwasserreservoir zu erweitern. Was man hier zwischen den Zeilen herauslesen kann: Die Prüfung hat ergeben, dass die Entscheidung für den Bau eines neuen Reservoirs vorerst aufgeschoben werden kann und momentan wohl kein dringender Ausbaubedarf gegeben ist. Das war der Grund, weshalb ich mich letztes Jahr hierhin gestellt hatte. Es gab eine Sache, da wusste ich nicht genau, ob ich das sagen darf. Ich war privat da. Ich habe auch eine Amtsposition. Das Gespräch mit Herrn Lienhard war privat, d. h. es unterliegt nicht dem Amtsgeheimnis. Ich hatte eine Kernfrage gestellt: Das Trinkreservoir soll ausgebaut werden - warum werden stattdessen tagsüber nicht die Pumpen betrieben? Die Antwort war, wir wollen den Nachtstrom nutzen. Natürlich mag es auch andere Gründe geben, aber Nachtstrom ist passé.

Gemeindeamman Anton Möckel: Danke. Dann das Thema Stromtarif. Ist das soweit gut?

Herr Marcus Meyer, Mitglied der Finanzkommission: Ist abgehakt.

Gemeindeamman Anton Möckel: Thema Tempo 30?

Herr Marcus Meyer, Mitglied der Finanzkommission: Ist abgehakt.

Gemeindeamman Anton Möckel: Es gibt ein weiteres Anliegen, das Sie angekündigt haben.

Herr Marcus Meyer, Mitglied der Finanzkommission: (erläutert sein Votum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Alle wissen, dass Energie ein Problem ist. Der Bürger merkt's im eigenen Portemonnaie. Des weiteren herrscht in Europa Krieg und mit Energie werden Waffen verkauft und gekauft und Europa inklusive Schweiz ist nach wie vor Vladimir Putins bester Kunde.

Es geht um Umsetzungsschritte eines Smart Grid. Wir haben vor vier Jahren einen Verpflichtungskredit für Smart Meter gutgeheissen. Den haben Sie bereits bezahlt. Es hiess damals, dass mit diesem Verpflichtungskredit ein Smart Grid aufgebaut werden soll. Hierzu gibt es ein paar kleine Dinge, die wären sehr wichtig, damit aus den investierten Steuergeldern auch wirklich ein vernünftiges Ergebnis herauskommt. (Zeigt Folie "Smart Grid Road Map" mit Schema.) Sie sehen hier die Smart Grid Road Map des Bundesamts für Energie. Alle wissen, glaube ich, dass die Energiewende auf erneuerbaren Energien beruht, insbesondere Photovoltaik und Windenergie, primär dominiert aus Deutschland, zum Teil auch in der Schweiz. Das gibt sehr stark fluktuierende Lasten. Die Idee war, dass man mit einem intelligenten Steuerungssystem die einzelnen Verbraucher flexibel steuern und laden kann, damit der erzeugte Strom gut verwendet werden kann, anstatt ihn abzuriegeln. Um ein paar Daten zu nennen: Allein in Deutschland wurden 14 % des Energiebedarfs der Schweiz abgeriegelt, nicht genutzt. Die Schweiz ist die grösste Batterie von ganz Europa. Ein wesentlicher Faktor - Herr Renaud-dit-Louis hat es vorhin erwähnt - sind die grossen Investitionen für elektrische Netze. Wer den Erläuterungsbericht gelesen hat: Da sind noch rund 7 Mio. Franken drin. Bei 7 Mio. Franken erlaube ich mir einfach mal nachzufragen, ob das nicht auch billiger ginge für die Bevölkerung. Wir brauchen ja Geld für den Fussballplatz.

(Zeigt Folie "Smart Meter".) Sie sehen hier den Smart Meter. Die Technischen Betriebe Würenlos (TBW) haben einen sehr guten Job gemacht; der Rollout ist eigentlich fast abgeschlossen. Das ist das Herzstück für ein intelligentes Stromnetz, ein Smart Grid. In jetziger Funktion kann der Privatbürger seinen Verbrauch ablesen. Das ist sehr interessant und wäre vielleicht auch mal eine Sache für den Rasenden Reporter. Das Wichtige ist, und deshalb ist es das Herzstück: Es kann Verbraucher und Erzeuger steuern. Es ist auch Bauteil eines Lastmanagements. Wer den Leserbrief in der "Limmatwelle" gelesen hat, der weiss, dass in Würenlos demnächst der grösste Schnellladepark für Elektroautos der ganzen Schweiz entsteht. Da haben wir Phasen, wo die elektrische Netzbelastung teilweise verdoppelt wird. Hier möchte ich ein Augenmerk darauf lenken, dass wir Lösungen haben, dass wir diese Geräte, die bei allen schon installiert sind, nutzen, um unseren Netzausbau möglichst kosteneffizient voranzutreiben. Es gibt einen kleinen Haken. Was zum Beispiel fehlt, sind Wahltarife. Das ist eine Kleinigkeit; man mag darüber lachen. Für die Energiewende wurden diese Geräte ausgerollt. Die Stromversorgungsverordnung sieht vor, dass wenn die Verbraucher gesteuert werden sollen, sie zustimmen müssen. Bisher sehen die Tarife von Würenlos vor, dass man widersprechen muss. Das heisst, wir haben bislang keine sauberen Tarife, um überhaupt diese Geräte, die bereits existieren, für ein vernünftiges Lastmanagement zu verwenden. Es gibt aber noch andere Dinge, die fehlen.

(Zeigt Folie "Aussage Gemeinde / TBW GV 2020".) Anlässlich der Abstimmung über den Kredit gab es eine Aussage, was man damit machen will: Man will ein Smart Grid aufbauen. Wenn ich an eine Gemeindeversammlung gehe und den Traktandenbericht vorher lese, und ich auch einen Antrag zur Sache stellen kann... - ich habe der Aussage geglaubt, dass man ein Smart Grid aufbauen will, ein intelligentes Lastmanagement, das erneuerbare Energien auch überregional gut einbinden kann. Der Haken an der Sache ist die Frage: Wer ist eigentlich "man"? Ich habe bei der Gemeinde keine gute

Antwort gefunden. Dann habe ich beim Kanton nachgefragt. Dort hiess es: Keine Ahnung! Sie sind der Erste, der seit Jahren danach fragt. Wenden Sie sich mal an den Bund. Dann habe ich beim Bundesamt für Energie nachgefragt. Die Antwort war: Zuständig ist der Markt. Der Markt sind für uns die TBW. Das Problem ist, die TBW haben noch keinen Auftrag. Wir haben hier über einen Rollout mit Kosten von 1,8 Mio. Franken abgestimmt, damit die Geräte installiert werden und wir den Baustein für intelligente Stromnetze in diesem Dorf haben. Es fehlt ein Auftrag. Ich stelle mich heute hierhin, dass es zu diesem Auftrag kommt.

(Zeigt Folie "Vernehmlassungsantrag Smart Grid".) Mein Vernehmlassungsantrag lautet:

Wärenlos verfolgt ein intelligentes Stromnetz, Smart Grid, mit folgenden Zielen:

- geringere Netzentgelte, Energiekosten und bessere Energieeffizienz;
- zustimmungspflichtige Wahltarife bei den TBW (StromVV 2018 Art. 8c);
- Prüfen von Hoch- und Niedertarifen für Energie und Netze für sonnenstarke Monate (etwa April bis Juli).

Weshalb habe ich den letzten Punkt erwähnt? Früher hatte man ein Lastmanagement, damit die elektrischen Netze nicht überlastet werden. Heute haben wir das Problem mit dem Ausbau von Photovoltaik, dass immer mehr Energie ins Netz hineindrückt und die Netze überlastet sind. Wenn wir die Netze lokal entlasten wollen, sollten wir in sonnenstarken Monaten, sprich: im Sommer, tagsüber auch Niedertarife einführen, um einen Anreiz zu schaffen, den Strom tagsüber zu verbrauchen, wo er erzeugt wird, anstatt ihn verlusthaft zu speichern. Das Ganze reduziert noch die Kosten für den Netzausbau für dieses Dorf. Es gibt schon Fälle, wo Strassen geöffnet wurden für Verstärkungsmassnahmen für die Einspeisung von Photovoltaik. Das kann man sich eigentlich mit solch anderen Tarifen sparen. Das ist der Grund für meinen Antrag.

Ich habe gar kein Budget erstellt. Es braucht gar kein Budget! Es ändert sich eigentlich nichts. Das Wesentliche ist, dass es mal ein Strategieziel geben muss. Nur wenn es ein Strategieziel gibt, kann der Gemeinderat dieses an die Verwaltungskommission TBW adressieren und diese wiederum an die TBW. Hiermit können wir das Geld, das bereits ausgegeben wurde, dann auch nutzen, um schlussendlich die Vision, welche die Bevölkerung seit 20 Jahren hat, flexibel erneuerbare Energien einzubinden, umzusetzen.

(Applaus)

Vizeammann Nico Kunz: Danke. Als Präsident der Verwaltungskommission TBW nehme ich hierzu Stellung. Grundsätzlich sind es ja Gebühren, und nicht Steuern, um die es hier geht. Das ist gut und ich schliesse auch nicht aus, dass das mal kommen könnte. Wir haben einen Rollout durchgeführt und die Smart Meter installiert. Das ist nicht das, was wir als Gemeinde unbedingt wollten. Wir haben uns nicht selber damit beauftragt, sondern das Volk hat über die eidgenössische Volksabstimmung alle Elektrizitätsversorger damit beauftragt. Da gibt es gewisse Aufträge, die sind noch nicht fertig formuliert sind, die immer wieder geändert werden. Die nächste Abstimmung findet am 9. Juni 2024 statt, wo es wiederum um viele regulatorische Änderungen geht, welche die Energieversorger jedesmal wieder neu fordern, sodass sie sich neu erfinden müssen und neue Technologien kennenlernen müssen. Das Kundenportal ist eine dieser Auswertungsmöglichkeiten, die wir dank der Smart Meter haben, und was eigentlich in die richtige Richtung geht. Man wird sensibilisiert auf den Stromverbrauch. Irgendwann wird man den Strom selber steuern können. Das ist alles Zukunftsmusik. Was Herr Meyer hier möchte: Wir sollten plötzlich nationale Themen bei uns in den TBW als einem der ersten Werke lösen. Lassen Sie uns doch erst mal zuschauen, wie die grossen Werke dies lösen. Wir müssen nicht immer die ersten sein. Wir waren eine der ersten acht Gemeinden schweizweit, die Smart Meter installiert hat, und wir haben sie

flächendecken installiert. Lassen Sie uns etwas mehr Zeit zum Schnaufen, bevor Sie uns einen Antrag um den andern, eine Abklärung um die andere um die Ohren hauen. Wir machen dies alle ehrenamtlich: Die Verwaltungskommission TBW macht das ehrenamtlich, der Gemeinderat macht das ehrenamtlich. Wir erhalten dafür eine Entschädigung. Die Frage ist aber irgendwann, ob diese Entschädigung genügt, um all die komplexen Themen innerhalb dieser Gemeinde zu behandeln. Ich möchte noch dies festhalten: Ich bin seit 11 Jahren Präsident der Verwaltungskommission TBW. Wir hatten in diesen 11 Jahren unglaubliche Herausforderungen. Wir hatten gewisse Verschuldung bei den Werken. In der Gemeindeversammlung war die Rede davon, das Kommunikationsnetz zu verkaufen, allenfalls auch gleich das Elektrizitätswerk, um die Verschuldung der Gemeinde zu reduzieren. Damals ging es um solche Themen. In den letzten 11 Jahren haben wir alle Werke saniert. Sie stehen heute finanziell sauber da. Es hat eine Tendenz in Richtung Verschuldung, wenn man den Finanzplan anschaut. Aber wir haben es gut gemacht. Notstromanlage, wie es überall in den Medien zu lesen war, steigende Tarife - es gab riesige Preissteigerungen. Haben wir das in Würenlos gehabt? Nein, haben wir nicht gehabt! Wir haben es in Würenlos richtig gemacht; innerhalb der Verwaltungskommission TBW und innerhalb des Gemeinderates. Irgendwann reicht es mit externen Einflussfaktoren. Wir nehmen gerne Inputs auf, aber nicht jedesmal an einer Gemeindeversammlung. Es gibt gute Wege, um dies zu tun und es gibt einen guten Austausch innerhalb der Gemeinde. Aber jedesmal einen Antrag stellen, der uns unglaublich viel Zeit kostet, um Abklärungen zu treffen, da weiss ich nicht, ob dies der richtige Weg ist.

(Applaus)

Gemeindeamman Anton Möckel: Ich möchte noch ergänzen: Es ist nicht die Kompetenz der Einwohnergemeindeversammlung, solche Themen zu besprechen und Anträge zu überweisen, sondern ich möchte dies gerne entgegennehmen und der Verwaltungskommission TBW zuweisen. Das ist unsere Fachkommission, die das bearbeiten können muss. Sie hat regelmässig Sitzungen. Wenn es recht ist, würde ich diesen Vorschlag, so wie er formuliert ist, an die Verwaltungskommission TBW weitergeben. Ich möchte nicht unbedingt, dass die Gemeindeversammlung uns als Gemeinderat diesen Auftrag erteilt. Ich würde das gerne so weiterleiten. Reicht Ihnen dies so, Herr Meyer, oder wünschen Sie unbedingt die Abstimmung. Wenn Sie unbedingt über diesen Antrag abstimmen lassen wollen, dann lass ich darüber abstimmen und wenn der Antrag abgelehnt wird, wird auch nichts mehr weiter unternommen. Jetzt haben wir die Chance, die Sache dem richtigen Gremium zu übergeben. Was möchten Sie?

Herr Marcus Meyer, Mitglied der Finanzkommission: Ich habe umfangreiche Bemühungen unternommen, um das Gespräch zu suchen. Ich habe vor knapp zwei Jahren darauf hingewiesen, dass die Energietarife gar nicht korrekt sind, um überhaupt steuern zu können. Ich gebe auf. Vor zwei Jahren stand ich hier und habe über Energietarife gesprochen. Ich habe Lösungen angeboten, wie Energie gesteuert werden kann. Warum stand ich hier? Ich bin Mitglied der Finanzkommission. Es ist nicht mein Recht, sondern meine Pflicht, zu schauen, dass das Geld vernünftig ausgegeben wird. Ich habe das Gespräch mit der Verwaltungskommission TBW gesucht. Ich habe mir anhören müssen: Das geht Euch nichts an. Ich bitte darum, dass mir der Gemeindeamman Hilfestellung leistet, um der Verwaltungskommission TBW zu zeigen, was die Aufgabe der Finanzkommission ist.

Gemeindeamman Anton Möckel: Ich denke, wir geben die Unterlagen von Herrn Meyer, die übrigens noch umfangreicher sind - Herr Meyer hat nicht alles vorgetragen, er hat sich auf einen Drittel der Folien beschränkt - an die Verwaltungskommission TBW weiter. Noch etwas Persönliches: Ihre Gedanken sind gut und richtig, aber sie sind für uns zum Teil sehr früh und fordernd. Es gilt zu bedenken, dass man in einer Demokratie alle mitnehmen muss, und nicht bloss einige wenige. Und deshalb glaube ich, dass es der richtige Weg ist, wenn man es auf diese Art macht. Es braucht etwas Geduld, und ich weiss, dass dies nicht immer allen gegeben ist. Ich bitte um die nötige Geduld und etwas Nachsicht. Ich glaube, die Thematik an sich ist uns allen bewusst. Vor zwei, drei Jahren hätte man noch ganz anders diskutiert zu diesem Thema. Heute ist die Sensibilisierung definitiv weiter. Hier müssen Sie der Bevölkerung Zeit geben.

(Der Vorsitzende macht auf den Naturschutztag "Unterwegs in Wald und Flur", auf die Neuzuzügerbegrüssung, auf die Bundesfeier, auf den Seniorenausflug und die Jungbürgerfeier sowie auf den nationalen Tag der Ortsbürgergemeinden aufmerksam.)

Noch eine Ergänzung zum U30-Anlass. Wir erhielten von einer jungen Gruppierung die Idee zur Gründung eines Jugendparlaments präsentiert. Der Präsident des sich in der Gründung befindlichen Jugendparlaments, Herr Fabio Blazevic, hat uns dies vorgestellt. Wir waren überrascht, mit welcher Professionalität und mit welchem Engagement dieses Jugendparlament auf die Beine gestellt wird. Für uns ist das sehr interessant, wieder mal eine greifbare Organisation zu haben, die Themen aus der Jugend einbringt. Herr Blazevic hat auch an der Jugendsession in Bern teilgenommen. Wir haben etwa 20 aktive junge Leute, welche diesen Verein gründen werden. Entstanden bzw. inspiriert wurde diese Bewegung auch im Rahmen von Gesprächen an der Jungbürgerfeier. Ich habe Freude daran, wenn wir uns in dieser Richtung weiterentwickeln.

(Applaus)

Gemeindeamman Anton Möckel: Sind noch Wortmeldungen?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeamman Anton Möckel: verlost unter den Anwesenden einen Gutschein des Gewerbevereins Würenlos.

Ich lade Sie nun ein zum Apéro und hoffe auf gute Gespräche. Ich wünsche Ihnen einen guten Apéro und eine schöne Sommerzeit. Danke für Ihre Teilnahme.

(Applaus)

Schluss der Versammlung: 22.10 Uhr

Für ein getreues Protokoll:

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber

Anton Möckel

Daniel Huggler

dh

Durch die Finanzkommission der Einwohnergemeinde geprüft und als in Ordnung befunden.

Würenlos,

NAMENS DER FINANZKOMMISSION
Der Präsident

Pascal Renaud-dit-Louis